

# Die h. Cäcilia im Zusammenhang mit der Papst-crypta sowie der ältesten Kirche Roms.

Historisch-antiquarische Untersuchung

von

Lic. C. Erbes.

Die Cäcilia ist eine der bekanntesten Heiligen der römischen Kirche, als „Muse“ der kirchlichen Musik ein beliebter Gegenstand der Malerei und auch der Dichtkunst. Was derselben aber zum Gegenstand einer historischen Untersuchung Bedeutung genug giebt, sind nicht nur die allerlei Bedenken erweckenden Akten über ihr und ihrer Genossen Martyrium, sondern auch der enge Zusammenhang ihrer Grabkammer mit derjenigen der alten römischen Bischöfe in S. Callisto, der nach de Rossi's glücklicher Entdeckung (Roma Sotterranea II, Rom 1867) ihrem Namen einen eigenen historischen Reiz verleiht. Die Ergebnisse des berühmten Archäologen aber, für so ausgemacht sie auch vielfach hingenommen werden und auf so gründlicher Untersuchung und Sachkenntnis sie auch beruhen, lassen gerade in dieser für die Geschichte der altrömischen Kirche wichtigsten Partie der Katakombenforschung eine unbefangene Prüfung wünschen. Zwar hat neuestens Aubé<sup>1</sup> „die Legende der h. Cäcilia“ ausführlich behandelt, aber ohne durch tieferes Eindringen zur Aufhellung derselben

1) B. Aubé, Les chrétiens dans l'empire Romain de l'an 180—249 (Paris 1881), p. 252—317.



etwas Wesentliches beizutragen. Indem wir über den Gegenstand im Folgenden eine kritische Untersuchung anstellen, und dieselbe bei möglichst sorgfältiger Benutzung des sonstigen Materials zugleich auch auf die nach Cäcilia genannte Kirche in Transtevere ausdehnen, hoffen wir einen für die Kenntnis der Geschichte der römischen Kirche im Anfang des 3. Jahrhunderts überhaupt nützlichen Beitrag zu liefern.

Wir beginnen mit den Akten, die fast die einzige Quelle über die Heilige bilden. Diese finden sich in vielen Passionalen, nach Aubé's Angabe in deren 32 allein in der Pariser Nationalbibliothek. Die Ausgabe des Bosio, nach der wir citieren, und die von Laderchi wiederholt ist, giebt einen nur in wenigen Handschriften aus dem 12. Jahrhundert sich findenden Text, dem einige Zusätze eigen sind, die in der Mehrzahl der ältern, bis ins 10. und 9. Jahrhundert zurückreichenden Handschriften und dem hiermit übereinstimmenden Abdruck im Sanctuarium des Mombritius sich noch nicht finden<sup>1</sup>. Diese kleinen Erweiterungen drängen sich meist an einer Stelle zusammen, die de Rossi l. c. p. xxxvsq. und nach ihm Kraus RS<sup>2</sup>, S. 566f. veranschaulichen; sie verunstalten hier zwar etwas den Dialog zwischen Cäcilia und dem Präfekten, sind aber durchaus so nebensächlich, daß ihr Fehlen die Erzählung nicht glaubwürdiger machen kann als sie sich im übrigen selbst giebt. Wäre es nun so, wie noch Aubé zu meinen scheint, daß man bloß das Wunderliche und an sich schon Unglaubliche beiseite zu lassen brauchte, um im Rest die lautere Geschichte zu haben, so könnten wir bei der Inhaltsangabe kurz sein. Doch da eine kritische Scheidung nicht so leicht ist, und das eine auf das andere seinen Schatten wirft, mit dem es einmal aus derselben Feder geflossen ist, und für ein Urteil über das Ganze und Ermittlung von dessen Entstehungszeit ins Gewicht fällt, so ist eine genauere Wiedergabe der Erzählung zweckmäßiger.

1) Bosio, *Historia passionis s. Caeciliae*, Rom. 1600; Laderchi, *s. Caeciliae basilica illustrata*, Rom. 1722, T. I. Einen Auszug der Akten geben die Bollandisten zum 14. April nach der griech. Version des Metaphrast.



Cäcilia, eine Jungfrau aus senatorischem Geschlecht (*clarissima, inlustris*), war von der Wiege an fromme Christin, liefs weder bei Tag noch bei Nacht vom Gebet ab und trug unter ihren kostbaren Kleidern ein Bußhemd (*cilicium*). Sie war verlobt mit einem heidnischen Jüngling Valerianus, der im Verein mit ihren Eltern auf baldige Hochzeit drang. Der dazu festgesetzte Tag erschien, und während die Instrumente erklangen sang Cäcilia in ihrem Herzen Gott allein und dachte nur daran, Herz und Leib unbefleckt zu erhalten. Als die Nacht herankam, offenbarte sie ihrem Verlobten, sie habe den Engel Gottes zum Geliebten, der eifersüchtig ihren Leib bewache. Um den Engel selbst sehen zu können, beredet sie jenen, an den dritten Meilenstein der appischen Strafse (den Ort der Callist-Katakombe) hinauszugehen zu dem Bischof Urbanus, „der schon zweimal Bekenner geworden daselbst zwischen den Gräbern der Martyrer sich verborgen hielt“ (l. c. p. 5), und sich von diesem taufen zu lassen. Während Urbanus über sein Kommen sehr erfreut ist, erscheint dem Täufling plötzlich ein rätselhafter „Senior“ in weissen Kleidern und hält ihm die Stelle Eph. 4, 5 f.: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ u. s. w. vor Augen und fragt: Glaubst du das? Valerian kennt nichts unter dem Himmel, das als wahrer geglaubt werden könne, worauf die Erscheinung verschwindet. Da tauft ihn Urbanus und lehrt ihn die Glaubensregel. Bei seiner Rückkehr erblickt der junge Mann neben der betenden Cäcilia den Engel Gottes mit Flügeln von glänzenden Federn, im Auftrage Christi des Sohnes Gottes für beide zwei Kränze von duftigen Rosen und Lilien aus dem Paradiese bringend, und zwar nur für solche sichtbar, die sich zur Enthaltbarkeit entschlossen haben. Da nun dem Valerian die Erfüllung eines liebsten Wunsches angeboten wird, wünscht er, sein Bruder möchte dem Verderben ebenso gnädig entrissen werden wie er selbst. Das fromme Paar gewinnt denn auch den bald hinzukommenden Tiburtius für den Glauben an den dreieinigen Gott, indem die Cäcilia ihm den Unsinn des heidnischen Götzendienstes aufdeckt und in begeisterter Rede das Geheimnis der Dreieinigkeit



falsch macht, über Geburt, Leben, Lehre, Würde, Opfertod Christi und die Wirksamkeit der Apostel handelt<sup>1</sup>. Valerianus führt darauf seinen Bruder ebenfalls zum „Papst Urbanus“, der ihn tauft und sieben Tage „*quoad usque albas deponeret*“ bei sich behielt, dann zum Krieger Christi weihte. Solche Gnade erlangte er dann, daß er die Engel Gottes täglich sah und all sein Beten sofort erfüllt wurde.

„Doch da es zu viel ist, was der Herr durch dieselben gethan hat, alles ausführlich zu beschreiben, so wenden wir uns nun zu ihren glorreichen Martyrien.“ Mit der Wendung beginnt der zweite Teil, der meist in den üblichen Fragen und Antworten zwischen dem Präfekten und den sehr lehrhaften Heiligen sich bewegt. Da für diesen Teil der Erzählung kein anderer Ursprung anzunehmen ist als für den vorangehenden, so genügt das hieraus genauer wiedergegebene zur Würdigung der Akten, und können wir im weiteren kürzer sein.

Turcius Almachius<sup>2</sup>, der Stadtpräfekt, verfolgte die Christen blutig und befahl, ihre Leiber unbeerdigt liegen zu lassen. Aber Tiburtius und Valerianus ließen sich täglich angelegen sein, die Martyrer köstlich zu bestatten, und halfen auch mit Almosen und Beisteuer. Almachius erfährt das und fordert sie vor sein Tribunal. Als im Lauf der Verhandlung Valerianus die Thaten des Jupiter beim rechten Namen nennt, heißt der Präfekt ihn mit Knütteln schlagen und den Herold dazu rufen: *deos deasque blasphemare noli*<sup>3</sup>. Auf Zuraunen des Assessor Tarquinius befiehlt er darauf die beiden Schuldigen zum *ager Pagus* zu führen, wo ein

1) Cf. p. 10sq. Es finden sich hier Anklänge an Tertull. Apol. c. XXI; epist. Pilati ad Claudium (bei Thilo, Acta apostolorum Petri et Pauli [1837], I, p. 27).

2) Var.: Almahius, Amachius, Amachus (cf. Aubé, p. 355 Not.).

3) Dieser Heroldsruf findet sich auch in echten Martyrerakten und wird aus solchen ältern ersehen sein, vgl. z. B. die Akten des Tarachus, Probus etc. † 304 bei Ruinart (Augsb. 1803, T. III, p. 26sq.). Auch in den Akten des Laurentius, Act. SS. Aug. II, p. 510, c. 6.



Tempel des Jupiter war, und wenn sie nicht opfern wollten, gleich hinrichten. Der damit beauftragte Maximus, *cornicularius praefecti*, wird aber von den Gefangenen unterwegs über Glauben und Hoffnung der Christen auf ein zukünftiges Leben belehrt und unter Hinweis auf die Sage vom Vogel Phönix bekehrt. Auf ihren Wunsch bewegt er die Scharfrichter, sie zunächst in sein Haus zu führen: wo Maximus mit seinem ganzen Haus und die Scharfrichter selbst gläubig wurden. In der Nacht kam die h. Cäcilia zu ihnen mit Priestern, und alle wurden getauft. Die beiden Brüder werden dann am folgenden Tag am befohlenen Ort hingerichtet. Die Bekehrung des Maximus kam auch dem Almachius zu Ohren, und der liefs ihn mit Bleikugeln (*plumbatis*) so lange schlagen, bis er den Geist aufgab. Ihn begrub die h. Cäcilia neben Valerianus und Tiburtius in einem neuen Sarkophag, auf dem ein Phönix abgebildet war, seinen Glauben an die Auferstehung anzudeuten.

Nach dem Vermögen der Hingerichteten suchend liefs Almachius darauf auch die Cäcilia als die Frau des Valerian festnehmen, und da sie schon alles den Armen ausgeteilt hatte, wollte er sie selbst zwingen, zu opfern. Wie die Häscher mit dem Auftrag in ihrem Hause erscheinen, bringt sie durch eine begeisterte Ansprache alle Zuhörer zum Glauben, daß Christus, der Sohn Gottes, wahrer Gott sei. Alsdann erbittet sich die Cäcilia einen Ausstand von drei Tagen. Da kam der Papst Urbanus und taufte im Haus derselben mehr als 400 verschiedenen Geschlechts, Alters und Standes; darunter war auch ein Mann aus senatorischem Stande mit Namen Gordianus. Dieser nahm dann das Haus der h. Cäcilia auf seinen Namen, damit es unter der Deckung heimlich seit jenem Tage eine Kirche werde. Im folgenden Verhör führt die Heilige dem Präfekten gegenüber eine kräftige Sprache, stellenweis wörtlich nach Tertullian's Apologie <sup>1</sup>. Endlich in Zorn ge-

1) Cf. Acta s. Caeciliae, p. 24: | Tertull. Apol. c. 2 (ed. Haverc.  
O judicem necessitate confusum; | p. 26. 33):  
vult ut negem me innocentem, ut | O sententiam necessitate con-



bracht, heisst der Präfekt Almachius sie in ihr Haus zurückführen und daselbst durch Heizen des Bades verbrennen. Aber da sie hier trotz alles Schürens die ganze Nacht über wie an einem kalten Ort unversehrt blieb, nicht einmal schwitzte, wurde ein Scherge geschickt, der mit drei Hieben ihr den Kopf nicht abzuschlagen vermochte und sie halbtot im Bade liegen liefs<sup>1</sup>. Die ihr noch übrigen drei Tage benutzte sie dazu, alle die sie ernährt und belehrt hatte, im Glauben zu bestärken und dem Papst Urbanus zu empfehlen. *Tunc s. Urbanus papa corpus ejus auferens cum diaconibus nocte sepelivit eam inter collegas suos episcopos ubi sunt omnes confessores et martyres collocati, domum autem ejus in aeternum sanctam ecclesiam suo nomine consecravit: in qua beneficia Domini exuberant ad memoriam beatae Caeciliae usque in hodiernam diem.*

Sehen wir nun zu, in welcher Zeit diese Erzählung verfaßt ist, so verrät gleich die Schlußwendung, daß der Autor schon auf längeren Bestand der Kirche der h. Cäcilia zurückblickt und zu seiner Zeit bereits die „Bischöfe und Martyrer alle“ beigesetzt sah. Die Bemerkung, Christus schreite mit dem Labarum seines siegreichen Kreuzes allen Gläubigen voran, weist in nachkonstantinische Zeit; frühestens dem Ausgang des 4. Jahrhunderts entstammt aber eine Rangordnung wie die darangefügte: *hunc secuti sunt priores apostoli, post a. martyres, post m. confessores, post c. sacerdotes, post s. virgines, post v. viduae, post v. continentes* (p. 3)<sup>2</sup>. Keiner frühern Zeit gehört an der Satz p. 12:

ipse faciat nocentem; parcit et saevit, dissimulat et advertit. Si vis damnare cur . . . .

fusam . . . parcit et saevit, dissimulat et animadvertit . . . Vis ergo neget se nocentem, ut eum facias innocentem . . . Si damnas cur . . .

1) Nach Aubé p. 376 fehlt in den meisten Handschriften die verräterische Bemerkung: *nam apud veteres lex erat eis imposita, ut si in tribus percussionibus non decollaretur, amplius percutere non audebat.*

2) Ähnliche Rangordnung in Constit. Apost. VIII, 12. 19. „Theophili“ Comment. in evang. IV, 16.



*quod descensus Salvatoris ad inferos diabolo regnum eripuit;* ebenso die Ausführungen über die Trinität. Diese geben aber noch einen genauern Anhaltspunkt, der den bisherigen Untersuchern zu ihrem Schaden entgangen ist. Die Cäcilia dociert nämlich p. 10: *unus est deus in majestate sua, quem ita in sancta trinitate dividimus, ut in uno homine dicimus esse sapientiam, quam sapientiam dicimus habere ingenium, memoriam, intellectum.* Diese spekulative Analogie geht aber im Grunde zurück auf den tiefsinnigen Augustinus, der de trinit. X, 18; XIV, 10 zuerst die Trinität erläuterte durch Vergleich mit den drei Momenten des menschlichen Geistes: *memoria, intelligentia, voluntas sive caritas.* Und was Cäcilia zur näheren Erklärung zufügt, ist nur eine entnervte Nachbildung dessen, womit derselbe die Einheit und Unterschiedenheit der drei Momente darlegt<sup>1</sup>. Dafs die Akten deren drittes anders benennen, ist eine der Natur der Sache nach wohlfeile Abweichung, wie sie z. B. auch bei Fulgentius von Ruspe (503—533) wiederkehrt, der de trinit. c. 7 mit ausdrücklicher Berufung auf „der Väter einen“, ohne Zweifel (vgl. c. 10) den Augustin, als *signum trinitatis* anführt, dafs in *anima hominis memoria inest, consilium et voluntas, oder amor, quae inseparabilia sunt et alterum sine altero esse nequit*<sup>2</sup>. Ist damit dargethan, dafs der Autor, welcher Tertullian's Apologie ausschrieb, auch Augustin's Spekulation über die Trinität zur Voraussetzung hat, so kann er die Akten der Cäcilia nur nach Abfassung der Bücher *de trinitate*, also erst nach dem Jahre 416 geschrieben haben.

Schon damit widerlegt sich die nicht nur von Kraus, sondern auch von Lipsius und Langen gläubig hingegenommene

1) Augustin l. c. X, 18: *Memini enim me habere memoriam et intelligentiam et voluntatem, et intelligo me intelligere et velle atque meminisse et volo etc.* — Cäcilia p. 10: *nam ingenio adinvenimus quod non didicimus, memoria tenemus quod docemur, intellectu advertimus quidquid vel videre nobis contigerit, vel audire . . . numquid non ista tria una sapientia in homine possidet?*

2) Ed. Venet. 1696, p. 334.



Meinung de Rossi's, die Akten seien schon gegen Ende des 4. Jahrhunderts verfaßt. Dieselben können vielmehr frühestens erst aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammen, aber noch späteren Ursprungs sein. Schon de Rossi hat bemerkt, daß der Ausdruck in den Akten: *cubiculi secreta silentia* sich bei Victor Vitensis (ed. Vindob. I, c. 31) auch findet; von seiner Voraussetzung aus nahm er bei Victor hierin eine Benutzung der Akten an. Zwar eine solche geflügelte Phrase scheint mir für sich allein nicht Grund genug zu sein, auf gegenseitige Abhängigkeit zu schließen. Aber eine solche wird angezeigt durch eine von de Rossi übersehene durchgreifende Parallele zur Geschichte der Cäcilia, welche Viktor eben an der bezeichneten Stelle bietet, und die wir für unseren Zweck vorführen müssen.

Im Dienste eines Vandalen, heißt es l. c. I, 30 al. I, 10, standen zwei Sklaven Martinianus und Saturianus und deren zwei Brüder. Ebenso eine Mitsklavin, eine vortreffliche Magd Christi, mit Namen Maxima, nach Gestalt und Gesinnung schön. Da Martinianus ein Waffenschmied war und bei seinem Herrn beliebt, und Maxima dem ganzen Haus vorstand, glaubte der Vandale beide sich zu treuen Dienern zu machen, wenn er sie durch das Band der Ehe mit einander verbinde. Martinianus wünschte nach Art ungläubiger Jünglinge die Heirat, während die bereits Gott geweihte Jungfrau widerstrebte. *At ubi ventum est ut cubiculi adirentur secreta silentia . . .* rief Maxima dem verlangenden Martinianus entgegen, sie habe Christus ihren Leib geweiht, habe schon einen himmlischen Bräutigam und könne keine menschliche Ehe eingehen; mahnt ihn dann, demselben zu dienen, dem sie sich verlobt habe. Ihrem Rat folgt der Jüngling und bekehrt sich mit seinen drei Brüdern.

Soweit hat diese Geschichte mit jener der h. Cäcilia, ihres Bräutigams und dessen Bruders eine merkwürdige Ähnlichkeit, die bis auf jene gemeinsame Phrase sich erstreckend allerdings Abhängigkeit und Nachbildung auf einer Seite beweist. Solche findet sich auch in folgenden



Parallelen: Cäcilia sagt p. 9 zu Tiburtius: *si ista una esset vita et non esset alia, juste istam perdere timere-mus, si autem est vita satis ista melior etc.* Tiburtius sagt dasselbe nachher p. 19; ähnlich Victor III, 27: *si haec praesens vita sola fuisset et aliam, quae vere est, non speraremus aeternam, nec ita fecissem ad modicum atque temporaliter gloriari etc.* Aber auf welcher Seite liegt die Nachbildung vor? Beim Bischof und Geschichtschreiber Victor, der bestimmt erzählt, was zu seiner Zeit geschehen ist, sich auf eidliche Aussagen beruft und versichert, die Maxima sei noch am Leben und ihm selbst wohlbekannt? oder bei dem obskuren Aktenschreiber, der von Anfang an selbst gesteht, in längst vergangener Zeit Geschehenes aus der Vergessenheit ans Licht zu ziehen zur Erbauung der Frommen und Beschämung der Ungläubigen (S. 2), und erwiesenermaßen den Tertullian, Augustin und gewiß auch andere Schriftsteller gekannt und benutzt hat? Beachten wir dabei noch, daß jene zwei Brüder, im Verlauf von den Vandalen in die Einöde verbannt, Gesandte an den römischen Bischof schickten und für die von ihnen bekehrte Menge einen Priester und Diakon sich erbateten, so ist nicht zu bezweifeln, daß gerade deren Geschichte in Rom früh besonders bekannt wurde und dem dort lebenden Autor dankenswerte Züge für die Geschichte der h. Cäcilia, ihres Bräutigams und seines Bruders zur Nachbildung und weiteren Ausschmückung an die Hand gegeben hat. Dieser Sachverhalt findet noch weitere Bestätigung. Ebenso wie es im *liber fidei catholicae* bei Victor II, 95 (al. III, 21) heißt: *de patre procedit spiritus sanctus*, ist auch in den Akten S. 9 *ex patre procedens spiritus sanctus*, also ohne das *filioque*. Ebenso findet sich der ständige Gebrauch des Ciliciums so bei Victor<sup>1</sup>. Auch die Latinität der Akten stimmt mit der verderbten des Victor durchaus überein und verrät dieselbe Zeit<sup>2</sup>. Dürfte man annehmen, daß die Ge-

1) III, 43: Sed sanctus Eugenius dum asperitate cilicii senile adtereret corpus (III, 48: alii sese cilicio lugubri texerunt).

2) Es sei mir vergönnt, einige Belege beizubringen. Acta p. 6:



sandten bereits eine Aufzeichnung jener afrikanischen Geschichte mit nach Rom brachten und dieselbe dann auch von Victor bis auf den einzelnen Ausdruck wiedergegeben worden, so könnten unsere Akten aufs äußerste bis c. 460 zurückreichen. Wahrscheinlicher aber ist — vgl. jene weitere Parallele — deren Abhängigkeit von der Erzählung des Victor selbst, die Akten sind also erst nach Abfassung der bis 486 reichenden Geschichte der vandalischen Verfolgungen entstanden.

Den andern Grenzpunkt giebt uns die Rezension des Papstbuches vom Jahre 530, welche die Akten der Cäcilia im Leben des Papst Urbanus bereits benutzt, also wohl seit (c. 500) einiger Zeit als bekannt voraussetzen läßt. Gerade in der Zeit, wo Vandalen und Goten den Gegensatz gegen den Arianismus herausforderten, versteht sich die Betonung der Trinität, wie sie in den Akten vorliegt. Heißen doch in der an Victor angehängten *Passio VII monachorum* diese geradezu in *confessione trinitatis passi* c. 16, und wie diese allen Verlockungen zum Arianismus das Bekenntnis entgegensetzen: *unus dominus, una fides, unum baptisma* (l. c. p. 110, 8), so versteht sich für diese Zeit auch, daß der „Senior“ dem Valerianus eben diese Bibelstelle Eph. 4, 4f. als Summe des Glaubens vorhält. Ja ebendies bestätigt aufs schönste gerade um 494 Avitus von Vienne in den Büchern gegen die Arianer (Migne, Patrol., T. LIX, p. 311) durch die Erklärung: *s. Paulus cum distincte aliquoties patrem, filium vel spiritum sanctum dominum esse doceat, fidei culmen ea definitione consummat: unus dominus, una fides, unum baptisma.*

---

petitionem insinuare = docere wie bei Victor II, 74. 79 laudem dei insinuare. — p. 7: modo te credente promereberis — p. 8: haec dicente Tiburtio Caecilia osculata est pedibus ejus, absoluter Ablativ anstatt des attributiven Particips wie bei Victor I, 9: congregatis turbis gladiis feralibus cruciabant. — p. 10: inquirere = quaerere, wie bei Victor II, 51: ibid. inquisitio = quaestio. — p. 11 steht benedictio in der Bedeutung von Almosen, die Bosio p. 62 auch in einer Stelle Gregor's d. Gr. nachweist. p. 9 finden sich die Worte tumidare und morbidare, die man im Forellini vergeblich sucht, und die wohl bis ins 5. Jahrhundert überhaupt noch nicht vorkommen.



Dafs es damals auch noch gegen heidnische Gesinnung zu polemisieren gab, beweist des Papst Gelasius' (492—495) Traktat *adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos studiosos Lupercalium* (Migne, T. LIX, p. 110 sqq.). Auch wurde gerade unter Gelasius ein Beschluß über die Unterstützung der Armen gefaßt: was den Autor bewegen mochte, seine Heiligen sich der Armen besonders annehmen zu lassen. Dazu kommt noch, dafs es um die Zeit, c. 492, einen Stadtpräfekten Turcius Rufius Apronianus Asterius gab, eben den, der sich 494 als Konsul *ordin.* und *ex praef. urbi* unter dem medicäischen Virgilcodex verewigte<sup>1</sup>. Zwar erscheint er in der Unterschrift als Christ, der aber für heidnische Litteratur schwärmte und vielleicht noch durch irgendetwas unserem Autor Veranlassung gab, den Stadtpräfekten (und zugleich den Andromachus?) in seinem jedenfalls ungeschichtlichen Turcius Almachius oder Amachus, wie de Rossi nach Var. lesen will, zu karikieren. Doch sei dies nur eine beiläufige Vermutung, denn das Ergebnis unserer Untersuchung, wonach die Akten c. 494 entstanden sind, ist davon ganz unabhängig.

Mit der so gewonnenen Zeitbestimmung<sup>2</sup> harmoniert es durchaus, dafs die Cäcilia früher nicht viel erwähnt und gefeiert wird. In dem Depositionsverzeichnis der römischen Kirche vom Jahre 354 sucht man ihren Namen vergeblich; ebenso in dem bis ins 5. Jahrhundert zurückreichenden *Calendarium Carthag.* (Ruinart, ed. Augsb. 1803, T. III, p. 420), das andere römische Heiligen bietet. Ambrosius, Hieronymus und Prudentius, die so viele anderen feiern,

1) Über ihn vgl. Corsini, *De praefectis*, p. 364; Pagi ad Baron. annal. zum Jahre 494.

2) Vor mir hat schon Franz Görres in der Zeitschrift für wissensch. Theologie 1877, S. 81 der herkömmlichen Annahme entgegen die Akten in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts versetzt, aber nur aus dem Grund, weil Alexander Severus bei den Historikern bis kurz vor 440 noch nicht als Christenverfolger gelte: ein Grund, auf den ich darum kein Gewicht legen möchte, weil der Autor den Kaiser nirgends nennt, und weil er kein geschichtskundiger Historiker zu sein brauchte.



thun der Cäcilia keine Erwähnung, und von Papst Damasus (366—384) ist keine Grabschrift auf sie bekannt. Wie ganz anders ist das bei der h. Agnes, zu der doch Cäcilia ein ebenbürtiges Seitenstück und leuchtendes Vorbild der Askese gewesen wäre! Die dem 3.—4. Jahrhundert angehörigen Goldgläser<sup>1</sup> geben Bilder und Namen anderer Heiligen der römischen Kirche, wie Sixtus, Laurentius, Hippolytus, Callistus, Timotheus, Marcellinus, und außer Petrus und Paulus besonders oft die Agnes, aber die Cäcilia, die doch später der gefeiertsten eine ist, giebt von allen bisher aufgefundenen keins. Dies alles ist ein Kommentar zu der eingestandenen Absicht unseres Autors, das mit Schweigen bedeckte Andenken der Heiligen ans Licht zu ziehen, und das weitere ebenfalls. Die von ihm als schon länger bestehend vorausgesetzte Kirche der h. Cäcilia finden wir zuerst auf der Synode des Symmachus im Jahre 499 mit dem Namen unterschrieben. In der nach Gelasius (492—496) genannten römischen Liturgie<sup>2</sup> wird die Cäcilia am 22. November als ihrem Natalis angerufen, und bei der Feier eben dieses Tages wurde 540 der Bischof Vigilius nach Angabe des Papstbuches aus der Kirche der h. Cäcilia gerissen. Ihrer Erwähnung nach den Akten in der Ausgabe des Papstbuches vom Jahre 530 ist bereits gedacht. Um 565 setzt der Bischof Vitalis bei Einweihung der Kirche des h. Andreas in Ravenna Reliquien von der Cäcilia bei, die er samt solchen des Petrus, Paulus, Laurentius, Alexander nach Angabe des Venantius Fortunatus l. I, c. 2 (Migne, Patrol., T. 88, p. 66) erhalten hatte vom Bischof Johannes, wahrscheinlich (vgl. Luchi z. St.) Johannes III. (560—574) von Rom, der nach dem Papstbuche *amavit et restauravit coemeteria ss. martyrum* und einmal in das des Valerianus und Tiburtius flüchtete. Um dieselbe Zeit c. 570 erscheint die Cäcilia auch auf einem Mosaik der Kirche

1) Näheres darüber bei V. Schultze, Archäol. Studien, S. 204f.; Katakomben (1882), S. 195f.; Kraus, RS<sup>2</sup>, S. 338f.

2) Cf. Muratori, Liturg. Rom. vet. (Venetiis 1748), T. I, p. 647.



S. Apollinare nuovo in Ravenna unter dem Chor der Jungfrauen. Der englische Bischof Aldhelmus, früher Abt von Malmesbury, der unter Papst Sergius (687—701) in Rom weilte, feiert die Cäcilia an erster Stelle unter den Heiligen in Prosa und Versen (Migne, T. 89, p. 141. 268; de virgin. c. 40), mit deutlicher Benutzung der Akten, wie er denn auch das ziemlich gleichzeitige *Decretum Gelasii de libris recipiendis* zuerst (de virg. c. 11) benutzt. Eben von diesem Aldhelmus scheint mir von Rom in sein Kloster mitgebracht zu sein jene nach de Rossi (Roma sott. I, 146) wahrscheinlich zwischen 648 bis 682 verfasste, als Führer für Pilger dienende *notitia de numero portarum et sanctis Romae*, die Wilhelm von Malmesbury († 1143) in seine *Gesta regum Anglorum* (4 § 352, Bd. II, S. 539 ff. in Hardys Ausgabe) aufgenommen hat, und welche u. a. auch die Grabkammer s. Caeciliae an der appischen StraÙe erwähnt, während die anderen Itinerare (bei de Rossi l. c. I, p. 181) aus c. 630 das nicht thun. — Das alles bestätigt uns, daß die Cäcilia erst seit dem Ende des 5. Jahrhunderts, infolge Hervortretens der Akten anfängt bekannter und allgemeiner verehrt zu werden.

Schon dem Alter der Akten gegenüber, von den Monumenten noch abgesehen, kann der fast ein Jahrhundert später lebende Venantius Fortunatus nicht aufkommen mit der von Tillemont (*Mém. eccl. ed. Brux. 1699, III. 2, p. 377*) bevorzugten Angabe (VIII, c. 6, l. c. p. 271):

*Caeciliam Sicula profert, Seleucia Theclam,*

welche die ganze Geschichte, wie sie in Rom geschehen sein soll, von Grund aus in Frage zu stellen geeignet wäre. Brower meinte z. St., vielleicht sei zu des Fortunatus Zeit Cäcilia in Sicilien besonders verehrt worden, und daraus der Irrtum entstanden. Wahrscheinlicher liegt hierin eine Verwechslung der h. Cäcilia vor mit der h. Agatha, die z. B. Aldhelmus unmittelbar nach der Cäcilia besingt mit den Worten: *Sicilia tellus edidit Agathen, accola quam Siculus famosa laude frequentat*, die auch in Rom mit der



Cäcilia enge verbunden vorkam<sup>1</sup> und leicht verwechselt werden konnte. Dafs jene aus Rom stammt, kann man also den Akten glauben.

Die späte Entstehungszeit ist aber im übrigen keine Empfehlung für die Glaubwürdigkeit der Legende, mit ihren Erscheinungen des Engels und „Seniors“, den gedehnten Zwiegesprächen und Tiraden, den dogmatischen Auseinandersetzungen und spitzen Reden im Munde der Cäcilia. Da nun deren Verlobung mit Valerianus und was damit zusammenhängt, der von Victor erzählten afrikanischen Geschichte nachgebildet ist, droht der alles zusammenhaltende Faden unter den Händen zu zerrinnen. Zwar die Tötung im Bade ist auch bei Konstantin's Gattin angewandt worden, aber nur meuchlings, nicht amtlich, und auch nicht so erfolglos, wie es bei der Cäcilia geschehen sein soll. Das antike Bad dicht neben ihrer Kirche ist ein sehr zweideutiges Beweisstück, denn es läfst vermuten, die Sage sei erst hieraus gesponnen. Wie der Autor im übrigen seine Belesenheit verwertete, konnte er auch für den Gang der Verhandlungen, Fragen u. s. w. sich nach anderen Akten richten.

Doch das schließt nicht aus, dafs wirklich geschichtliche Daten in unserer Legende verwertet und aufbewahrt sind.

---

1) In dem von Bosio p. 44 abgedrucktem Diplom schreibt Paschalis I. um 821: *Monasterium b. Gregorii atque ss. virginum seu martyrum Agathae et Caeciliae juxta ipsius ecclesiam construximus.* Schon vor ihm hatte Gregorius II. im Jahre 720 nahe bei Caecilia eine Kirche *ex paternis aedibus in honorem s. Agathae* geweiht. Bereits um 460 hatte Fl. Ricimer der Agatha „in Suburra“ eine Kirche gebaut, welche dann aber die arian. Goten in Beschlag nahmen, bis sie später von Gregor dem katholischen Kultus zurückgegeben wurde, nachdem er Reliquien von Agatha und Sebastianus hingebracht. Um 500 baute ihr Papst Symmachus eine andere Kirche *via Aurelia*. Schon dem Damasus wird ein Hymnus auf die h. Agatha zugeschrieben (Migne, T. XIII, p. 403). In Ravenna wurde ihr schon um 417 eine Kirche geweiht. — Ihre Akten setzen ihr Martyrium unter Claudius ins Jahr 251, Aldhelmus, Beda und andere unter Diocletian; als Ort ihres Todes wird Catania in Sicilien angegeben.



Sehen wir sie nun darauf an, in welcher Zeit die Martyrien stattgefunden haben. Die Akten geben gar nicht, wie echte für die Nachwelt mit Fleiß thun, den Todestag ihrer Martyrer an; sie setzen denselben offenbar als bekannt voraus und sollten nur ihre Geschichte der Vergessenheit entreißen. Bekanntlich feiert man jetzt die Cäcilia am 22. November; aber das war ursprünglich nicht ihr Todestag, sondern nach ausdrücklicher Angabe des wertvollen Berner Codex des Martyrol. Hieronym. (*Romae transtibere Cecillii, l. Cacciliae*) der Kirchweihstag der Basilika in Transtevere, wie denn auch Vigilius bei der Feier des Tages daselbst ergriffen wurde, und dieselbe auch in dem von Paschalis I. herrührenden Neubau noch heute auf den 22. November orientiert ist<sup>1</sup>. Im Unterschied davon giebt dieselbe Handschrift des hieron. Martyrologiums zu der auch in den anderen Handschriften befindlichen Angabe zum 16. September: *Romae natalis et passio sanctae Caeciliae virginis* die Ortsbestimmung *via Appia*, sodafs die Sache völlig klar ist, und an diesem Tage keine andere Cäcilia gemeint sein kann als die, deren Kirche am 22. November geweiht worden. Als Todestag des Valerianus und Tiburtius wird in der genannten Quelle der 14. April angegeben, während der 11. August einem anderen Tiburtius galt, dem später Valerianus und Cäcilia irrtümlich an die *via Laviniana* beigesellt wurden (de Rossi l. c. II, p. 153 sq.).

Auch das Jahr des Martyriums geben die Akten nicht an, die weder Konsulen noch Kaiser nennen. Der problematische Name des Stadtpräfekten Turcius Almachius oder Amachus<sup>2</sup> konnte oben (S. 11) die Entstehungszeit der Akten

1) Dafs dieses Datum des 22. Nov. sich nach de Rossi auf die Translation unter Paschalis I. beziehe, berichtet Lipsius, *Chronologie der röm. B.*, S. 182 \* irrig. — Über Tempelorientierung vgl. Nilsen im *Rhein. Museum*, XXIX (1874), S. 390 f.

2) Wie Lipsius a. a. O. S. 179 \*\*\* zusammenstellt, begegnen uns die Turcii seit 4. Jahrh. ziemlich häufig in hohen Ämtern, aber ein Turcius Almachius ist noch nicht aufgefunden. — An einen Almachius hat Symmachus den zweiten Brief von l. VII geschrieben; ein Priester desselben Namens hat 382 die Synode zu Aquileja unter-



illustrieren, bei der jetzigen Frage aber kann er uns hier nicht weiter helfen. Die Zeit der Martyrien erscheint allerdings angegeben durch den Namen des Bischof Urbanus. Der regierte aber 222 — 230 unter dem Kaiser Alexander Severus, der nach allen geschichtlichen Nachrichten die Christen nicht verfolgte, sondern eher begünstigte! Da ergeben sich also gleich Bedenken und Schwierigkeiten. De Rossi sucht sie in der Weise zu heben, daß er statt des römischen einen andern Bischof Namens Urbanus annehmend, die Martyrien in eine andere Zeit versetzt, nämlich in die Mark Aurel's. Er bemerkt, daß das in den Akten angeführte kaiserliche Edikt: „*ut qui se non negaverint esse Christianos, puniantur, qui vero negaverint, dimittantur*“ übereinstimmt mit dem 177 erlassenen, wie es im Brief der Gemeinde von Lyon bei Euseb, KG. V, 1 wiedergegeben ist. Doch von aller andern Voraussetzung abgesehen, ist dies Argument darum eitel, weil der Autor jenes aus eben derselben Stelle des Tertullianus Apol. 2, die er teils wörtlich ausgeschrieben hat (vgl. S. 5), schon haben konnte, oder auch aus Euseb selbst, und weil jener Satz alle Verfolgungen hindurch Gültigkeit hatte und, wie Origenes contra Celsum II, p. 71 ed. Spenc.<sup>1</sup> ausdrücklich sagt, auch den Christen der Zeit bekannt genug war, also auch von einem Späteren für jede Verfolgung leicht aufgegriffen werden konnte. Daß der Präfekt in den Akten von „*domini nostri invictissimi principis*“ redet, an zwei Kaiser denken läßt, paßt ja auf die meisten Verfolgungen und war dem belesenen Autor durch so viele andere Akten an die Hand gegeben, ohne

---

zeichnet. — Auf einem Goldglas bei Garrucci, Vetri, Tav. 32<sup>o</sup> steht: Amachi dulcis vivas cum caris tuis (de Rossi l. c. II, p. XXXVII). — Ein s. Almachius martyr, ex via Appia, bei Schultze, Die Katakomben, S. 46.

1) Orig. l. c.: Πολλοὶ δὲ καὶ τῶν κατ' ἡμᾶς ἐπιστάμενοι ὡς ὁμολογήσαντες μὲν Χριστιανισμὸν ἀποθανοῦνται, ἀρνησάμενοι δὲ ἀπολυθῆσονται. — Eus. l. c.: Τοὺς μὲν ἀποτυμπανισθῆναι, εἰ δὲ τινες ἀρνοῦντο, τοὺτους ἀπολυθῆναι. Vgl. Hieronymus de viris inl. c. 42: Veteri obtinente lege, absque negatione non dimitti Christianos.



dafs er an bestimmte Kaiser zu denken brauchte. Freilich setzt um 870 Ado in seinem Martyrologium den Tod der Cäcilia und Genossen *Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus*. Aber daraus mufs man nicht gleich mit de Rossi folgern, jener habe die Zeitangabe in einem Passionale schon vorgefunden. Konnte doch er selbst so gut wie ein anderer sie aus den angeführten und wer weifs welchen Anhaltspunkten erschliessen. In keinem erhaltenen Passionale findet sich die Angabe, wie Aubé l. c. p. 400 bemerkt; und dafs Ado sich nachher bewogen sah, dieselbe als grundlos wieder aufzugeben, lehrt die bis an sein Todesjahr 874 reichende Chronik, wo er die Cäcilia unter Alexander Severus setzt, wie schon Bosio p. 50 notiert, de Rossi aber leider ganz übersehen hat. Wenigstens ebenso viel Wert als jene vereinzelte Angabe hat auch die Versetzung der Cäcilia in die Zeit Diocletian's, welche sich nicht erst in griechischen Menologien aus dem 11. Jahrhundert findet, wie de Rossi l. c. p. XXXIX, 150sq. meint, sondern schon in dem aus saec. VIII oder IX stammenden <sup>1</sup> Cod. Bern. 225 des Papstbuches von 530, welcher darum sogar den B. Urban in die Zeit Diocletian's setzt.

Angesichts dieser Widersprüche und Schwierigkeiten für die Zeitbestimmung verspricht uns die Grabkammer der Cäcilia festeren Anhalt und Auskunft. Deshalb müssen wir nun, dem kundigen de Rossi vorsichtig folgend, einen Gang in die Katakomben antreten. Die Akten sagen, Bischof Urban habe die Cäcilia *inter collegas suos* begraben, d. h. in der oder doch unmittelbar neben der alten Papstcrypta, welche de Rossi am dritten Meilenstein der appischen Strafsse aufgefunden hat. Sie bildet mit der daranhängenden Grabkammer der Cäcilia bekanntlich einen Teil der grossen Katakombe, deren altüberlieferte Benennung nach Callistus ihre Aufklärung erhalten hat durch die Angabe der Philosphumena, Bischof Zephyrinus habe jenen nachmaligen Bischof über das Cömeterium gesetzt. Zwar das nebenan

1) Vgl. Lipsius, Chronologie, S. 81f. den Abdruck ebend. S. 274.



liegende Cömeterium der Lucina trägt die Zeichen älteren Ursprungs. Aber wenn der eigens nach Callist genannte Teil erst von ihm unter Zephyrinus c. 200—217 angelegt ist, wäre dadurch die Zeit des Marc Aurel für Cäcilia ausgeschlossen. Was de Rossi p. 240 im Hinblick darauf für ein höheres Alter geltend zu machen vermag, besteht wesentlich in Ziegelsteinen mit dem Fabrikstempel: *EX PRAEDIS DOMINI N ET FIGL NOVIS*, welche er auf einer nicht einmal der ersten Ausgrabungszeit angehörigen Treppe „mit seltener Gleichförmigkeit“ gefunden hat und darum für deren ungefähre Gleichzeitigkeit in Anspruch nehmen möchte. Die „Neuen Ziegeleien“ gehörten zwar nach Marini wie „die Alten“ dem Marc Aurel und nach ihm dem Commodus, aber unter dessen Universalerben Septimius Severus konnten sie doch wohl auch noch Steine liefern mit demselben Stempel. Ohnehin kann ja auch eine ganze Partie Steine erst jahrelang nach ihrer Bereitung endgültig und wer weiß zum wievielfsten Mal Verwendung finden. Fanden doch die fraglichen Ziegelsteine sich nicht bloß an jener (auf den Plänen bei de Rossi Tav. LIII und Kraus RS<sup>2</sup>, S. 402, zu 430, mit H<sup>2</sup> bezeichneten) Treppe, sondern auch in der ohne Zweifel der allerersten Zeit angehörigen einen Hauptgalerie (B), von wo sie später bei der davon sich abzweigenden Anlage (H<sup>2</sup>) einfach entnommen werden konnten. Diese Stempel sind also für eine höhere Zeit als die bezeugte des Callistus-Zephyrinus (200—217) nicht beweiskräftig.

Das Cömeterium umfaßte nach de Rossi's Analyse anfänglich ein genau eingehaltenes Grundstück von 100 röm. Fufs in agro bei 250 Fufs in fronte längs eines die appische mit der ardeatinischen Strafse verbindenden Querwegs. Die jetzt ziemlich direkt zur Crypta der h. Cäcilia führende Treppe ist samt dem dieser vorgelegten Pseudoportikus eine spätere (Damasische?) Anlage, von der wir hier abzusehen haben. Ursprünglich führten von der der appischen Strafse zugekehrten Schmalseite des Grundstücks aus zwei Treppen 39 Fufs tief hinab zu zwei den Langseiten parallel laufenden geräumigen Gängen (A und B), die dann wieder durch



Quergalerien mit einander verbunden wurden. Der jener Querstrasse zunächst liegende Hauptgang (A) ist rechter Hand durchbrochen durch die Eingänge zu sechs Grabkammern, den sogen. Sakramentskapellen; gleich der ersten gegenüber zweigt sich links ein Gang (L) ab, an dem wiederum zwei Grabkammern einander gegenüber liegen, die den Mittelpunkt der ältesten Anlage bilden. Die gröfsere rechts (L<sup>1</sup>) ist den von de Rossi aufgefundenen Grabschriften und anderen Monumenten zufolge unzweifelhaft der Ruheort einer Reihe der alten römischen Bischöfe, welcher eben in unseren Akten gemeint ist und nach dem dort gefeiertesten Bischof und Martyr vielfach *crypta s. Sixti* genannt wird<sup>1</sup>. Sie ist 14 Fufs lang, 11 Fufs breit. Auf jeder Langseite befinden sich 2 × 3 gewöhnliche *Loculi* über einander und darunter zwei zur Aufnahme von Särgen bestimmte Nischen. Die dem 5 Fufs breiten Eingang gegenüberliegende Schmalseite wird durch ein Grab eingenommen, das mit seiner Brüstung aus schönem Ziegelwerk das interessanteste und offenbar auch geschichtlich wichtigste von allen siebzehn der Kammer war und darum nachher noch unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Vorerst treten wir durch den engen Gang nebenan in der Ecke in die der h. Cäcilia zugewiesene Kammer ein, die gegenwärtig c. 6 Meter lang und breit, also sehr geräumig ist<sup>2</sup>. Nach Mich. de Rossi's Nachweis (cf. RS. II. 2, p. 38; den Plan p. 43) war dieselbe ursprünglich viel kleiner, nur ein Anhängsel zur Papstcrypta, und nur von hier aus zugänglich, also keinesfalls vor dieser angelegt, sondern nachher. Von ihr führte wiederum ein Gang zu anderen rückwärts zwischen den zwei Treppen später angelegten *Cubacula*, in deren einem (P<sup>1</sup> bei Kraus, S. 402. 426) eine Inschrift vom Jahre 290 an ihrem alten Orte aufgefunden ist.

1) Eine Abbildung derselben im vorgefundenen Zustand giebt de Rossi, II, Tav. 1, eine treffliche Reproduktion: Schultze, Die Katakomben, S. 70. Vgl. auch Fr. Baum's Kirchengeschichte (Nördl. 1880), S. 58.

2) Abbildung bei de Rossi II, Tav. V; Kraus RS., S. 174; RE. I, S. 188; Ferd. Becker, Altchristl. Cömet., S. 121.



Was spricht denn nun in jener großen Kammer für Cäcilia? Leicht halten wir mit de Rossi die tiefe, für Aufnahme eines Sarkophags dienliche Nische in der der Papstgruft zugekehrten Wand für den Ort, der gefeierte Reliquien barg. Zwischen derselben und dem schmalen Gang sieht man das Bild einer betenden Heiligen in reicher Kleidung mit dem Nimbus, zu deren Füßen eine Anzahl Priester (im 9. Jahrhundert?) ihre Namen bemerkt haben<sup>1</sup>. Dies Bild, welches auf die h. Cäcilia paßt, stammt nach de Rossi's (p. 113 sqq.) Urteil erst aus dem 7. Jahrhundert; doch zeigen erhaltene Spuren, daß sich an derselben Stelle vordem ein Mosaik befand, welches vermutlich denselben Gegenstand darstellte. Darunter sieht man einen Christuskopf in einer kleinen Vertiefung, die früher mit Porphyr bekleidet war und als Standort für das an heiligen Orten übliche Ölgefäß diente; daneben das Bild des auch in unseren Akten genannten Papst Urbanus, welches de Rossi wegen des dazugeschriebenen Sanctus und des Kreuzes auf dem Gewand samt dem nebenstehenden Kopf ins 11. Jahrhundert setzt. Aus derselben Zeit stammt wohl eine jener Grabnische zunächst befindliche Inschrift, deren Spuren er zu *de CORI caEC mARTyris* ergänzt. Dem gegenüber zeigt die andere an den schmalen Eingang stoßende Wand die großen Bildnisse dreier Männer, mit Namen Polycamus, Sebastianus, Curinus<sup>2</sup>. Davon ist Sebastianus kein anderer als der berühmte Heilige, dessen Leib nicht hier, sondern eine Miglie entfernt in seiner eigenen Kirche ruhte, und Curinus, durch die Tonsur als Bischof bezeichnet, kein anderer als der Bischof dieses Namens von Siscia, dessen Reliquien um 420 vor den Barbaren geflüchtet und neben jenem beigesetzt waren, sodaß also höchstens Polycamus in dieser Kammer oder deren Umgebung sein Grab hatte. Demnach ist diese Gruppe erst nach Überführung des Curinus gemalt, wahrscheinlich unter Sixtus III. (434—440), der nach Angabe des Papstbuches im Cömeterium des Cal-

1) Vgl. die Abbildung bei de Rossi II, Tav. VI.

2) Ibid. Tav. VII.



listus, namentlich in der Papstgruft, Arbeiten vornehmen liefs und dabei wohl auch die nebenliegende Kammer würdiger ausschmückte. Ihm darf man vielleicht auch die große, gegenwärtig fast ganz verblasste weibliche Figur in betender Stellung zuschreiben, welche sich über jener Gruppe im Luminare befand, das ganze Gemach beherrschend. Nehmen wir diese immerhin mangelhaften Anzeichen zusammen mit den Notizen unserer Akten und den andern topographischen Angaben aus dem 7. Jahrhundert, welche die Kammer, „*basilica s. Caeciliae*“ unmittelbar neben der *bas. s. Sixti* voraussetzen und gar mit derselben identisch nehmen<sup>1</sup>, so kann kaum ein Zweifel darüber bleiben, daß Cäcilia wenigstens um die Zeit dort verehrt wurde, wenn auch die Spuren dieser Verehrung nicht mit Sicherheit bis unter Sixtus III. zurückreichen. Die Erweiterung der Kammer und die Anlage des Pseudoportikus davor möchte de Rossi ebenso wie die dorthin führende nicht ursprüngliche Treppe dem Papst Damasus (366—384) zuschreiben, indem er sich dabei gründet auf eine Inschrift vom Jahre 378 auf einem Grab im Fußboden des Pseudoportikus, und auf eine andere vom Jahre 381, von einem gewöhnlichen *Loculus* herrührend. Möglicherweise aber fand sich die erstere an der Stelle, die der schon früher angelegte Gang nach den andern *Cubicula* (S. 19) schnitt, während der zweite Stein leicht hierher verschleppt sein könnte. Doch auch wenn jene Anlage und Erweiterung schon von Damasus vorgenommen ist, ebenso wie die Konstruktion der mit Benutzung des älteren Ganges hierher führenden Treppe, so beweist das nicht notwendig schon eine große Verehrung der Cäcilia in dieser Kammer, sondern erklärt sich leicht

1) Das Malmesbury'sche Itinerar sagt: *Via Appia ecclesia (= crypta) s. Caeciliae martyris et ibi reconditi sunt Stephanus, Sixtus, Zephyrinus, Eusebius, Melchiades, Marcellus, Eutychianus, Dionysius, Anteros, Pontianus, Lucius pp. Optatus, Julianus, Calocerus, Parthenius, Tarsicius, Polycamus martyres.* — Das Salzburger Itinerar zählt daselbst auf: *primus Sixtus papa et martyr, Dionysius p. et m. Julianus p. et m. Flavianus (l. Fabianus) m. s. Caecilia virgo et martyr, LXXX martyres ibi requiescunt.*



daher, daß diese einen Vorhof bildete zu der damit in Verbindung stehenden Papstcrypta. Denn letztere war doch offenbar noch zur Zeit des Damasus das größte und besuchteste Heiligtum im Cömeterium, war aber so enge und liefs sich wegen der heiligen Gräber ringsum nicht selbst erweitern, sodaß man sich anders helfen und zur Aufnahme der Festpilger die anstossende Crypta erweitern mußte. Hätte das alles schon der Cäcilia selbst gegolten, so wäre das früher (S. 11f.) konstatierte Schweigen über dieselbe schwer begreiflich.

War nun auch Cäcilia noch keine sehr gefeierte Heilige, so konnte sie doch schon längst in dem Grabgemach ruhen. Dies wird bestätigt durch eine eben dort vorgefundene Inschrift aus ungefähr der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, welche nach de Rossi's Ergänzung (p. 116. 147, Tav. XXXV<sup>2</sup>) einem *Σεπίμιος Πραιεξτάτος Καικιλίανος* galt. Andere Namen von Männern und Frauen aus dem Geschlecht und der Verwandtschaft der Caecilii, und zwar laut beigefügtem V. C. und F. C. senatorischen Standes, welche ebendort sowie in der fünften Sakramentskapelle und an anderen Stellen des Cömeteriums sich fanden, machen es nicht nur wahrscheinlich, daß die Bezeichnung als *virgo clarissima* in den Akten von der Grabschrift der Cäcilia entnommen ist, sondern lassen auch vermuten, daß die Cäcilier ein besonderes Vorrecht in dem Cömeterium genossen, einst das Grundstück als eigen besessen und dann zum allgemeinen Gebrauch hergegeben hatten. Freilich liesse sich dann das Grab der Cäcilia eher in der Hauptcrypta selbst als in dem ursprünglich engen Nebengemach suchen.

In der That steht diese Kammer in eigentümlicher Beziehung zur Geschichte der Papstcrypta. Der schmale Verbindungsgang, durch den wir uns dahin zurückwenden, ist schon vorausgesetzt und berücksichtigt bei dem schönen Mauerwerk der Grabbrüstung<sup>1</sup> an der Frontwand der Crypta, welches offenbar der Ehrenplatz war. Jene Brüstung

1) Dasselbe ist gut veranschaulicht auf Tav. I bei de Rossi, ebenso bei Schultze, Die Katakomben, S 70.



ist also nach, bzw. gleichzeitig mit Anlegung des engen Durchgangs und der dahinter liegenden Kammer aufgeführt worden. Da ist es aber interessant zu hören, daß sich an der Stelle schon vordem eine Grabnische befand, ausgeschmückt mit Malerei aus einfachen roten Linien auf weißem Kalkbewurf, die später bei Anlage des Gangs teilweise zerstört worden ist. Nämlich „um den nötigen Raum für den Eingang zu gewinnen, wurde die Ecke als Grenze an der Langseite festgehalten, die ganze daran stoßende Frontwand der Crypta um 20 Centimeter hinausgerückt und zwar in etwas schiefer Linie, wobei jener ältere Loculus soviel an seiner rechteckigen Tiefe verlor“ (Mich. de Rossi l. c. II. 2, p. 38 vgl. den Plan *ibid.* p. 43). Zugleich wurde der Fußboden, dessen Höhe jenes Grab entsprach, um einen Fuß tiefer gelegt, wie noch an der Seite erhaltene Spuren zeigen. Das sind Veränderungen, die allerdings auf einen besonderen Zusammenhang zwischen beiden Crypten deuten und die Vermutung erregen, die ältere habe im ursprünglichen Zustand eine andere Bestimmung gehabt, und erst nachträglich habe die höhere Bestimmung zur Aufnahme der Bischofsgräber die Veränderungen mit sich gebracht. Die darin liegende Bedeutung für die h. Cäcilia und Ermittlung ihrer Zeit macht es uns wichtig, zu ermitteln, welcher der römischen Bischöfe zuerst in der Crypta beigesetzt worden ist.

Bereits den Anicetus und Soter liefs man dort im *coemeterium Callisti* begraben sein, aber erst seit dem 9. Jahrhundert. Diese noch von Bosio geteilte Annahme hat de Rossi (p. 50) gründlich zurückgewiesen, mit Hinweis sowohl auf die Itinerarien und die gleich vorzuführende Inschrift des Sixtus III., die beide nicht erwähnen, als auch auf die ältere Rezension des Papstbuches, die beide vielmehr noch im Vatikan begraben sein läßt.

Als erster für ein Grab in der Papstcrypta kommt Zephyrinus († 217) in Frage, derselbe, der den Callistus über das Cömeterium setzte und es wohl erst für die Gemeinde einrichten liefs. Aus diesem Umstand folgt aber noch nicht von selbst, daß auch gleich eine besondere



Crypta für Beisetzung der Bischöfe bestimmt worden sei. Das Papstbuch vom Jahre 530, welches die Gräber der früheren Bischöfe beim h. Petrus im Vatikan sucht, giebt in der Beziehung die erste glaubwürdige Nachricht bei Zephyrinus mit den Worten: *Sepultus est in coemeterio suo juxta coemeterium Callixti via Appia VIII. Kal. Septb.* Das steht im Einklang damit, daß die von Sixtus III. (434 bis 440) herrührende Inschrift, welche nicht nur die in der Papstcrypta sondern auch die im übrigen unterirdischen Cömeterium bestatteten Bischöfe samt dem in s. Lucina ruhenden Cornelius nennt, den Zephyrinus nicht nennt, mithin aus jenem Raume ausschließt. Jene Ortsbestimmung wie dieses Schweigen haben offenbar die Thatsache zur Voraussetzung, die das Salzburger Itinerar von c. 635 mit dürren Worten berichtet, indem es im Unterschied von den *ad s. Caeciliam deorsum* befindlichen Märtyrern sagt: *Zephyrinus papa et martyr sursum quiescit.* Dort ruhte er in einer oberirdischen, in ihren Resten noch erhaltenen „Basilika“ oder Oratorium neben dem Eingang zu der Katakombe, und zwar nach Angabe der *Epitome de locis sanctis* (s. *Tarsicius et s. Geferinus in uno tumulo jacent*) und späteren Zeugnissen<sup>1</sup> in einem Grab zusammen mit dem Martyrer Tarsicius. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten gesteht auch de Rossi (p. 7), man sei leicht bewogen zu vermuten, daß des Zephyrinus ursprüngliches Grab „*in coemeterio suo juxta coemeterium Callixti*“ eben dasselbe sei, welches schon die Inschrift des Sixtus III. in dem oberirdischen Oratorium neben der Treppe voraussetze. Aber ein „schwerer Einwurf“ soll gegen den Schluß und für eine erst von Sixtus III. vorgenommene Übertragung dorthin sprechen.

Nämlich B. Damasus hat in einer handschriftlich erhaltenen Grabschrift auf Tarsicius darin nicht zugleich den Zephyrinus erwähnt. „Wenn damals schon Tarsicius den Zephyrinus zum Grabgenossen gehabt hätte, meint er, so hätte Damasus nicht geschwiegen über seinen Vorgänger,

1) Cf. de Rossi l. c. II, p. 10.



während er nun vom Protomartyr Stephanus redet, der doch kein besonderes Recht auf Erwähnung hatte.“ In Wahrheit lehrt ein Blick auf die Inschrift<sup>1</sup>, wie das besondere Anrecht des Protomartyrs darauf beruht, daß Damasus sich bewogen fühlt und erlaubt, das Martyrium des treuen Akoluthen oder Diakonen mit dem des ersten treuen Diakonen zu vergleichen. Des Zephyrinus auf derselben Inschrift zugleich zu gedenken zwang ihn nichts, zumal wenn er ihm eine eigene Inschrift daneben gesetzt hatte, wie ja de Rossi selbst (p. 10) eben dort auf der Oberfläche 1844 Fragmente einer sonst unbekanntenen damasischen Inschrift, u. a. mit den Worten *aLTARe* und *tuMVLVM* (vgl. S. 24), gefunden hat. Wenn er nun aber noch darauf hinweist, daß die Martyrerakten des Bischof Stephanus (Acta SS. Aug. I, p. 139sq.) den Tod des Tarsicius unter Valerian ins Jahr 256 setzen, und auf Grund dessen meint, es sei doch wenig wahrscheinlich, daß das Grab des Zephyrinus († 217) nach 40 Jahren wieder geöffnet worden, um den Diakon aufzunehmen, es sei vielmehr wahrscheinlicher, daß die Gebeine des Zephyrinus erst von Sixtus III. hierher zu denen des Tarsicius gebracht worden seien, so kann solche Art von Beweisführung nur sehr befremden. De Rossi selbst hat das Verdienst, gezeigt zu haben, daß die ganze Martyrergeschichte des Stephanus auf einer Verwechslung mit Sixtus II. beruht, der in der That auf der Kathedra überrascht und hingerichtet worden ist. Und diese Verwechslung wieder steht in Verbindung mit jener Inschrift, indem der dort erwähnte Diakon Stephanus für den Bischof genommen wurde, welche

1) Sie lautet:

Par meritum quicumque legis cognosce duorum,  
 quis Damasus rector titulos post praemia reddit.  
 Judaicus populus Stephanum meliora monentem  
 perculerat saxis, tulerat qui ex hoste tropaeum  
 martyrium primus rapuit levita fidelis.

Tarsicium sanctum Christi sacramenta gerentem  
 cum male sana manus premeret (?) vulgare profanis,  
 ipse animam potius voluit dimittere caesus  
 prodere quam canibus rapidis caelestia membra.



Verwirrung in der griechischen Rezension folgerichtig so weit geht, daß Tarsicius im selben Grab mit dem Bischof Stephanus ruhen soll. Das Datum 256 für Tarsicius beruht also samt der Verbindung mit Bischof Stephanus nur auf einer argen Verwechslung in den Akten. De Rossi selbst nennt sie „*un vero spinajo di controversie inestricabili*“ (p. 80) und gesteht, daß sie keinen blinden Glauben verdienen, „aber die Erzählung, welche sie vom Martyrium des Tarsicius geben, ist bestätigt durch die damasische Inschrift“, sagt er. Bestätigt? durch die Inschrift? Die hat ja dabei einfach als Quelle gedient! Es liegt also in Wahrheit nicht der geringste Grund vor, den Tod des Diakonen ins Jahr 256 zu setzen. Am nächsten liegt vielmehr die natürliche Annahme, daß er ungefähr derselben Zeit angehörte wie der im selben Grab beigesetzte Zephyrinus. Dazu paßt es, daß er nach dem kleinen römischen Martyrologium am 15. August gefeiert wurde, Zephyrinus nach der gleichen Quelle sowie dem Papstbuche von 530 am 26. August<sup>1</sup>. Und es steht nichts dem entgegen, daß dieser und sein Genosse nicht schon von Anfang an oben in dem Oratorium ruhten, vielmehr ist es unbegründete Willkür, von der Angabe des Papstbuches die Worte „*Zephyrinus sepultus est in coemeterio suo*“ auf eine ursprüngliche Bestattung in der unterirdischen Papstcrypta zu beziehen, die nähere Bestimmung „*juxta Coemeterium Callixti*“ hingegen auszugeben für einen 530 gemachten Zusatz, um nach der angeblichen Übertragung die gegenwärtige Grabstätte zu bezeichnen. Ebenso wie es bei der gleichfalls in einem solchen oberirdischen Oratorium bestatteten h. Soteris „*in coemeterio suo*“ heißt, bezeichnete

---

1) Daß dagegen das Martyrol. Hieron. den Zephyrin zum 20. Dezember setzt, muß nicht gleich durch Translation erklärt werden. Solche Verschiedenheiten finden sich oft in derartigen Quellen, z. B. nicht nur bei Pontianus und Felix I., sondern auch bei Lucius und Eutychianus, wo die in der Papstgruft selbst aufgefundenen Epitaphien und die topographischen Angaben nach de Rossi's eigenem Geständnis (p. 71) die Ausflucht mit späterer Übertragung der Reliquien verbieten.



jene vom Papstbuche gegebene Ortsbestimmung die Grabstätte des Zephyrinus als eine neben der Callist-Katakombe liegende separate, wobei unter dem Ausdruck nur ein Einzelgrab gemeint zu sein braucht (vgl. Kraus, RE. unter Cömet.). Diesen ersten Bischof, unter dem das Cömeterium angelegt wurde, mit seinem Akoluthen in dem Oratorium am Eingang zum Friedhof zu bestatten, war von Anfang an schön und sinnig; hingegen ihn in späterer Zeit aus der Papstgruft ausquartieren: wäre weder schön gewesen noch sinnig! Da de Rossi p. 4 das Oratorium mit den Anfängen des Cömeteriums ungefähr gleichzeitig setzen zu dürfen glaubt, hat es ja damit keine weitere Schwierigkeit <sup>1</sup>.

Wäre Zephyrinus schon in der Crypta beigesetzt worden, bzw. wäre unter ihm dieselbe schon zur Aufnahme der Bischöfe bestimmt worden, so wäre zu erwarten, daß dessen Nachfolger, eben der früher über das Cömeterium gesetzte Callistus selbst gleichfalls darin bestattet worden wäre. Aber eine befremdende Sache ist es, gesteht de Rossi p. 51, daß Callistus, obwohl er das Cömeterium erbaute und ihm später seinen Namen gab, nicht dort die Ehre eines Grabes neben seinem Vorgänger fand, sondern am dritten Meilenstein der Via Aurelia allein beigesetzt wurde. Unter dem falschen Vorurteil, daß die ersten Nachfolger Petri neben diesem in Vatikan geruht und für die späteren alsobald eine zweite gemeinsame Gruft erbaut worden sei, sucht de Rossi eine entsprechende Ursache für jene vermeintliche Unregelmäßigkeit mit Callistus. Das gesuchte findet er in der Angabe der Akten des Callistus (Acta SS. Octob. T. VI, p. 439), wonach derselbe aus dem Fenster eines Hauses in Transtevere gestürzt worden ist. Derselbe sei von da heimlich auf das nächste Cömeterium gebracht worden. Es ist wahr, der Name des Callistus haftet schon im 4. Jahrhundert an einem Haus in Transtevere, denn nach der Chronik vom Jahre 354 baute Papst Julius (337

---

1) Daß solche Oratorien schon im 3. Jahrhundert vorhanden waren, zeigt de Rossi im *Bulletino di arch.* 1864, p. 26sq. RS I, p. 96.



bis 352) daselbst eine Basilika „*juxta Calistum*“, wie auch eine zweite „*Via Aurelia mil. III. ad Calistum*“ d. h. an seinem Grab. Auch das Vorkommen seines Bildes und Namens auf Goldgläsern (vgl. S. 12) spricht dafür, daß er um die Zeit als Martyrer verehrt wurde. Daß Callistus in der That sehr frühe als Martyrer gefeiert wurde, lehren schon die Philosophumena IX, 11, aber sie lehren zugleich auch, warum er als solcher gefeiert wurde, indem sie berichten: οὗτος ἐμαρτύρησεν ἐπὶ Φουσιανοῦ ἐπάρχου ὄντος Ρώμης (a. 186—188)<sup>1</sup> ὁ δὲ τρόπος τῆς αὐτοῦ μαρτυρίας τοιόσδε ἦν, und nun folgt die bekannte Geschichte, wie der ehemalige Sklave infolge seines Skandals in der Synagoge unter Hervorkehrung seines christlichen Bekenntnisses mit der Martyrerkrone in die Verbannung wanderte, aus der er nachher durch der Marcia Verwenden zurückkehren durfte, um darauf noch zu hohen Ehren zu kommen. Da die ganze Zeichnung des Callistus nach dem Tod desselben entworfen ist (vgl. IX, 12 extr.), und jene Würdigung des „Martyrers“ in den Augen der Zeitgenossen widersinnig gewesen und darum trotz aller Gehässigkeit des Autors unbegreiflich wäre, wenn sein Gegner durch Verfolger glorreich getötet worden, so kann seine Verehrung keinen andern Grund haben als den angegebenen. Werden doch auch die anderen nach Sardinien verbannten Christen *ibid.* 12 *μάρτυρες* genannt. Das bestätigt auch Tertullianus am Schluß der Schrift *de pudic.*, zumal wenn man mit de Rossi, Bull.

1) Lipsius, Chronologie, S. 173 sagt: „frühestens 189“, in der Meinung, Fuscianus könne die Präfektur erst nach seinem zweiten Konsulat, welches ins Jahr 188 fällt, angetreten haben. Aber er ist hierbei nicht gut berichtet. Gerade die Präfektur pflegte um die Zeiten das zweite Konsulat erst mit sich zu bringen, wie gleich Pertinax beweist, der jenem im Frühjahr 189 in der Präfektur folgte und erst 192 das zweite Konsulat bekleidete, und wie Borghesi (*Oeuvres* V, 56; VIII, 505 und *ibid.* p. 532 in einem Brief an Garucci eben über Fuscianus) an vielen Beispielen gezeigt hat. Vgl. auch de Rossi, Bull. 1866, p. 459. — Wie Lampridius vit. c. 4 berichtet, liefs Commodus keinen Stadtpräfekten über drei Jahre im Amt.



1866' p. 92 darin eine Anspielung auf Callistus selbst findet, in den Worten: *Alii ad metalla confugiunt et inde communicatores (i. e. martyres, qui lapsis libellos communionis dant) revertuntur, ubi jam aliud martyrium necessarium est delictis post martyrium novis. Quis martyr saeculi incola, denariis supplex, medico obnoxius et foeneratori?* Dafs seine „Schule“ dem Callistus jenes Bekenntnis zumal im Streit mit den Gegnern hoch anrechnete, ist ja so natürlich als die Herabsetzung von der andern Seite. Wurde nun aber Callistus wegen jenes Bekenntnisses einmal als Martyrer verehrt, so versteht sich fast von selbst, dafs die Späteren sein Martyrium in seiner Todesart suchten; und da der Tod desselben unter Alexander Severus erfolgte, kam auf diese Weise der unwissende Autor der Akten dazu, jenen Kaiser der Geschichte zuwider zum Christenverfolger zu machen<sup>1</sup>. Auch das besondere der Legende findet dabei seine Erklärung: das ohnehin im transtiberinischen Judenviertel zu suchende Haus, wo Callistus zur Synagoge hinausgeworfen und thatsächlich zum Martyrer geworden war, blieb in der Erinnerung das Haus, wo er hinausgeworfen worden, nur jetzt mit tödlichem Ausgang, wie nach Euseb KG. VI, 41 Serapion von Alexandrien. So erklärt sich uns die Legende über das Martyrium sehr einfach und leicht, und es ist nun gar keine Veranlassung mehr, mit de Rossi zu sagen, Callistus und so viele mit ihm seien zwar nicht auf Befehl des christenfreundlichen Kaisers, aber in einem Volksauflauf unter demselben getötet worden. Die Akten, die einzige Quelle dieser Verfolgung, schreiben dieselbe ausdrücklich dem Alexander

---

1) Bezeichnend setzen die Akten das Martyrium des Callist temporibus Macrini (217) et Alexandri (222); der Autor folgt da einer Quelle, welche mit beiden Namen die Zeit des Callist begrenzte. — Schon im Papstbuche von 530 heifst es: *ex patre Domitio de regione urbe Ravennatum, was zusammenhängt mit der Angabe der Akten: venerunt trans Tiberim in urbem ad templum Ravennatum, nur ist dort aus dem Haus des Pontianus das Haus des Callist selbst geworden. Die Akten scheinen darum vor 530 verfaßt.*



selbst zu, und das ist wider die geschichtliche Wahrheit, hat aber eben seine Erklärung gefunden und kann nicht mehr als besonderer Grund erklären sollen, warum Callistus am dritten Meilenstein der Via Aurelia begraben wurde, und nicht in dem doch von ihm eingerichteten Cömeterium an der Via Appia. Selbst wenn er auf jene gewaltsame Art umgekommen wäre, würde dies doch nicht glauben lassen, daß er heimlich um den Ehrenplatz in der Crypta gebracht worden sei, wenn diese eben schon zur Aufnahme der Bischöfe bestimmt gewesen wäre. Nach dem bisherigen also schliessen wir aus dem Alibi des Zephyrinus sowohl als des Callistus, daß jene Crypta noch nicht vorhanden war, bzw. noch nicht diese besondere Bestimmung hatte.

Hat sich de Rossi die Sache bei Callistus selbst leicht gemacht, so wird es ihm nach seinem eigenen Geständnis (p. 51) nicht so leicht — unter seinen Voraussetzungen — zu erklären, warum auch noch der nachfolgende Urbanus nicht unter den Bischöfen steht, die in der Papstgruft begraben worden. Das Papstbuch vom Jahre 530 sagt vom Bischof Urbanus: *sepultus est in coemeterio Praetextati in via Appia*; ebenso sagen die Akten desselben (Acta SS. Maji T. VI, p. 13) ausdrücklich: *sepeliverunt autem eum cum sociis in coemeterio Praetextati VIII. (aus XIII.) Kal. Jun.* Ebenso giebt das *Martyrol. Hieronym.* zum 25. Mai: *in coemeterio Praetextati Urbani episcopi*; ebendort verzeichnen alle Itinerarien das Grab des Urbanus, worunter sie ohne Zweifel den römischen Bischof dieses Namens verstehen. Auch de Rossi gesteht, daß dieser nachweislich seit dem 5. Jahrhundert im Cömeterium des Prätextatus verehrt wurde, aber er möchte gern, daß dies eigentlich ein anderer Bischof Urbanus gewesen sei, der indes schon früh mit dem von ihm in der Papstgruft gesuchten römischen Bischof Urbanus verwechselt worden sei. Diese Verwechslung klingt zwar gleich unglaublich, aber de Rossi bringt Material bei, sie zu stützen. In einer durch Wiedergabe älter Inschriften wichtigen Handschrift von Klosterneuburg und Göttweih findet sich im Anschluß an die von Damasus in der Papstgruft angebrachte Inschrift: „*Hic congesta jacet*“ etc. ein



Namensverzeichnis von 20 Bischöfen und Martyrern, Sixtus an der Spitze, die im Cömeterium des Callistus begraben lagen<sup>1</sup>. Nun bieten die verschiedenen Codices (*Blumanus*, *Luccensis*, *Corbejensis*, *Epternacensis*) des *Martyrol. Hieron.* zum 9. August dieselben Namen in derselben Ordnung, nur fehlen die fünf ersten ungeraden Nummern derselben. Diese regelmässige Auslassung führt de Rossi alsbald darauf zurück, daß die zwanzig Namen ursprünglich in vier Kolonnen zu je fünf geordnet waren, wovon in der einen dort zugrunde liegenden Abschrift einfach die erste Kolonne ausgefallen ist. Die Ordnung war demnach folgende:

|              |            |            |            |
|--------------|------------|------------|------------|
| 1. Xystus    | Dionysius  | Stephanus  | Urbanus    |
| 3. Cornelius | Felix      | Lucius     | Manno      |
| 5. Pontianus | Eutygianus | Anteros    | Numidianus |
| 7. Fabianus  | Gajus      | Laudiceus  | Julianus   |
| 9. Eusebius  | Miltiades  | Polycarpus | [Optatus]. |

Dieses Verzeichnis führt de Rossi p. 35 sqq. mit gutem Grund zurück auf Sixtus III. (434—440), von dem das Papstbuch berichtet: *hic fecit platoniam in coemeterio Callixti via Appia, ubi nomina episcoporum (Var.: et martyrum) scripsit commemorans*. Da der an der Spitze stehende Sixtus am 6. August gefeiert wurde und, wie de Rossi p. 43 bei anderer Gelegenheit bemerkt, in den Handschriften des *Martyrol. Hieron.* die Wiederholungen durch Anticipation und Posticipation innerhalb der Grenzen von drei oder vier Tagen sehr häufig sind, ist auf diese Weise die ganze Reihe daselbst mit Sixtus auf den 9. August gerückt. Wie schon die Aufführung der in einiger Entfernung in eigenen Kammern ruhenden Bischöfe Cornelius, Eusebius und Miltiades beweist, machte jene Inschrift nicht bloß die in der Papstgruft sondern auch die im übrigen unterirdischen Cömeterium bestatteten Bischöfe namhaft, unter Weglassung des auf der Oberfläche ruhenden Zephyrinus. Ein Fragment vom Epitaph des Numidianus hat de Rossi (p. 227)

1) Vgl. Mai, *Script. vet.* V, 37, nr. 2; Gruter, *Inscript.*, p. 1172, 11.



in der Papstgruft gefunden; den Optatus nimmt er mit Recht für den . . . *episcopus Vesceritanus, rec. Numidiae rec. prid. Id. . .*, dessen Grabschrift er (p. 221 sqq.) im siebenten Parallelweg hinter jener Crypta gefunden hat, und der frühstens um 440 übergeführt und erst nachträglich auf jenes Verzeichnis gesetzt wurde, wie er denn im *Martyr. Hieron.* noch fehlt. Betrachten wir uns nun die Reihenfolge der Namen, so stehen in der ersten Kolonne, den gefeierten Sixtus II. an der Spitze, lauter römische Bischöfe, die zugleich Martyrer und Bekenner waren, in der zweiten wieder nur römische Bischöfe in chronologischer Folge; in der dritten Reihe kommen zunächst noch drei römische Bischöfe, darauf folgen die Namen fremder Bischöfe, die in der Katakombe beigesetzt, bzw. später dahin übergeführt worden waren und meist nicht weiter bekannt sind.

Unter diesen Umständen erscheint Urbanus in diesem Verzeichnis offenbar als Name eines fremden Bischofs, wie auch de Rossi p. 37 gesteht, und es beweist darum nichts weiter, wenn sich in der Papstgruft anscheinend ein Fragment des Deckels eines Sarkophags *a mensa* gefunden hat mit der Inschrift auf der Hochkante: *ΟΥΡΒΑΝΟΣ C . .*, was jener lieber zu *Επίσκοπος* als z. B. zu *Εν εἰρήνῃ* ergänzt. Das A ist hier anders geformt als auf den Tituli des Anteros, Fabianus und Eutychianus. Dafs dieser Urbanus in einem Sarkophag ruhte, soll nun nach de Rossi p. 53 ein sehr wahrscheinliches Zeichen eines höheren Alters vor jenen Inschriften sein, da es doch natürlich sei, dafs man zuerst an den nobelsten Stellen und in den Sargnischen mit einer *mensa* beerdigt habe. Indes de Rossi hält hier für natürlich, was ihm gerade im Augenblick pafst, und was er nachher p. 57 selbst widerlegt. Denn dafs Anteros († 236) nicht in einem Sarkophag in einer Nische, sondern zufolge des erhaltenen Epitaphs in einem gewöhnlichen Loculus beigesetzt wurde zu einer Zeit, als sowohl hier in der Crypta als sonst noch Überschufs an Raum für ein prächtigeres Monument war, beweist ihm da, dafs die Wände der Kammer schon bestimmt waren, nach einander in ebenso vielen Loculi die größtmögliche Zahl von Bischöfen aufzu-



nehmen! Im übrigen sei (vgl. Abbildung bei A. Kuhn, Roma, S. 47) noch bemerkt, daß nicht nur die für einen Sargdeckel zu geringe Breite von nur 0,33 Meter, sondern auch ein Falz über der Inschrift zeigt, daß der Stein eine anderweite Verwendung gefunden hatte, also auch sonsther stammen könnte. Stand aber der Sarg mit dem Namen des Bischof Urbanus wirklich in der Papstgruft zu jedermanns Ansicht, so ist vollends unbegreiflich, wie man den hier bestatteten römischen Bischof des Namens in dem Cömeterium des Prätextatus suchen, mit einem dort bestatteten fremden Bischof Urbanus hätte „verwechseln“ können, und zwar spätestens schon um 434, wenn man es nicht besser gewußt hätte. So weist im Grunde nichts auf eine Verwechslung jener zwei Bischöfe desselben Namens, sondern alles spricht dagegen und bestätigt hinwiederum, daß der römische Bischof Urbanus so wenig als seine beiden Vorgänger schon in der eigens für die Bischöfe bestimmten Crypta im Cömeterium des Callistus ruhte.

Wir kommen nun zum Schluß, daß der nachfolgende Pontianus und Anteros die ersten römischen Bischöfe sind, welche dort ihre Ruhestätte gefunden haben. Für Anteros († 236) beweist dies seine Grabschrift, die sich noch daselbst gefunden hat. Von Pontianus hat sich zwar kein Epitaph gefunden, doch wir haben andere Zeugnisse dafür, die uns aber zu einer weiteren Auseinandersetzung Veranlassung geben. Das Depositionsverzeichnis der Chronik vom Jahre 354 giebt zu *Idus Aug.*: *Ypoliti in Tiburtina et Pontiani in Calisti*. Das Bischofsverzeichnis daselbst berichtet, daß Pontianus 235 zusammen mit Hippolytus nach Sardinien verbannt worden war, und fügt hinzu: *in eadem insula discinctus est IIII. Kal. Octobr. et loco ejus ordinatus est Antheros XI. Kal. Dec. coss. a. 235*. Das Papstbuch vom Jahre 530 sagt dafür: *in eadem insula afflictus maceratus fustibus defunctus est III (Var. IIII). Kal. Novembr.* . . und fährt fort: *quem beatus Fabianus adduxit navigio et sepelivit in coemeterio Callisti via Appia*. Zwar das III. oder IIII. Kal. kehrt in beiden Angaben wieder, aber da ein Verderbnis des *Octobr.* in *Novembr.* nicht so



leicht ist, und nicht nur die nähere Angabe, sondern auch die weitere Notiz auf eine zweite Quelle des Papstbuches schliessen läßt, so können wir allerdings mit de Rossi (gegen Lipsius, Chronol., S. 195) beide Daten neben einander festhalten, den 28. Sept. für den Tag der Abdankung<sup>1</sup>, den 30. Oktober für den Todestag des Pontianus nehmen. Als Todesjahr liegt 235 am nächsten; und dies wird auch vom Papstbuch an die Hand gegeben durch das Fehlen jedes näheren Zusatzes zum Todestag nach Angabe des Jahres der Verbannung. De Rossi aber will dafür 236 annehmen, weil er meint, die Bemerkung über die Abdankung des Pontianus und Ordination des Anteros sei zum ersten Teil der in der Chronik vom Jahre 354 aufbewahrten Papstliste hinzugefügt worden zu einer Zeit, als beide noch lebten, nämlich im Dezember 235, und darum melde sie ausserordentlicherweise vom ersten nur den Tag der Abdankung, nicht des Todes, vom zweiten nur den Tag der Ordination, nicht die Dauer der Regierung (m. I d. X). Diese Erklärung ist sehr scharfsinnig, und damit stimmt auch, daß der erste Teil der Papstliste in der Chronik nach einer sonst erhaltenen Notiz bis zum 13. Jahr des Kaisers Alexander Severus (235) reichte. Der Umstand erklärt das seltsame Verhalten bei Anteros vortrefflich, kann aber doch nicht beweisen, daß Pontianus noch lebte. Denn dasselbe Verzeichnis giebt von Petrus bis Anteros überhaupt keinen einzigen Todestag an, der Todestag des Pontianus aber war, zumal nach dem Datum der Abdankung, um so weniger erwähnenswert, als er weder das Ende seiner Regierung noch den Tag seiner Deposition bedeutete. So liegt also gar keine Veranlassung vor, den Tod des Pontianus hinauszurücken über den 30. Oktober des nächstliegenden Jahres 235, welches offenbar auch das Papstbuch meint.

1) Über diese Bedeutung von *discinctus* vgl. Döllinger, Hippolytus und Callistus, S. 72 Anm. Mit gutem Grund hat schon derselbe a. a. O die Vermutung ausgesprochen, daß diese Abdankung und anderes mit aus Rücksicht auf Beilegung des seit Callistus' Zeit noch dauernden Schismas geschehen sei.



Dafs der am 30. Oktober 235 gestorbene Pontianus nach dem Depositionsverzeichnis der Chronik vom Jahre 354 erst am 12. August des folgenden Jahres im Cömeterium des Callistus an der appischen Strafsse beigesetzt wurde, diese lange Verzögerung erklärt de Rossi hinlänglich durch Hinweis auf ein bestehendes Gesetz (Digest. XLVIII, 24, 2; cf. Tacit. Ann. XIV, 12), wonach zur Heimholung der Leichname Verbannter erst die besondere Erlaubnis dazu beim Kaiser nachgesucht werden mußte.

Die bereits erwähnte Notiz des Papstbuches: „*Quem beatus Fabianus adduxit navigio [var. cum clero per navim] et sepelivit in coemeterio Calisti via Appia*“ hat allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit und läßt an eine besonders feierliche Heimholung und Beisetzung des Pontianus im Cömeterium des Callistus durch den damaligen Bischof Fabianus denken. Von eben demselben berichtet aber die Chronik vom Jahre 354: *multas fabricas per coemeteria fecit*. Wie nun also, wenn dieser Fabianus auch die Crypta in dem Cömeterium zur Beisetzung der Bischöfe hergerichtet und durch die feierliche Beisetzung des Pontianus eingeweiht hätte? Zur Bestätigung dessen liefert uns de Rossi selbst einen wichtigen Beweisgrund.

Den Verlust des Epitaphs bedauernd fährt er RS. II, p. 80 fort: „Gleichwohl meine ich ein geschriebenes Andenken an Pontianus und sein Grab in der Papstcrypta entdeckt zu haben, und zwar auf der Thür dieser Crypta. Dort habe ich [Verf. ebenfalls] auf der Wand zwischen den unzähligen mit scharfem Eisen auf den trockenen Kalk eingeritzten Buchstaben eine griechische Schrift bemerkt, welche von allen sich dadurch unterscheidet, dafs sie in den Kalk eingegraben wurde, als dieser noch frisch war (*che da tutte è diversa perchè tracciata ed impressa sul fresco*); sie ist ohne Zweifel die erste und älteste unter dieser Menge eingeritzter Schriften, sie ist zwar nicht vollständig erhalten, sondern bei der von Damasus vorgenommenen Erweiterung der Thür teilweise abgeschlagen worden, aber es fehlt nur wenig.“



Sie lautet (vgl. Tav. XXX oben rechts):

ΕΝ ΘΕΩ ΜΕΤΑ ΙΛΑΝΤΩ . . .<sup>1</sup>

ΠΟΝΤΙΑΝΟΥ ΖΗΧΗ.

Dieser Ausruf eingegraben auf den noch frischen Stukko — weiß und fein wie derjenige, auf welchem die besten Fresken des 3. Jahrhunderts aufgetragen wurden — drängt auch de Rossi die Vermutung auf, daß diese Stukkobekleidung eine von jenen Arbeiten des Fabianus in den Katakomben ist, und bestärkt ihn in der Überzeugung, daß jenes Graffito keinen andern Pontianus als den aus dem Exil in feierlicher Weise heimgeholt und hier beigesetzten Bischof und Martyrer anruft und aus der Zeit seiner Beisetzung stammt. Diese sich gleich aufdrängende Überzeugung muß de Rossi erst „wachsen“, weil er befangen ist in falschem Vorurteil, wonach die Crypta für den Zweck schon unter Zephyrinus eingerichtet worden sein soll und diese Arbeiten (Reparaturen??) unter dem so bald folgenden Fabianus in der Papstcrypta eigentlich befremden müßten. Aber diese haben ihr Licht erhalten durch den Nachweis, daß Zephyrinus und seine zwei nächsten Nachfolger noch anderswo ihre Ruhestätte fanden, Anteros und Pontianus zuerst darin beigesetzt wurden: wonach es sich von selbst versteht, daß die Crypta für diese Bestimmung von Fabianus erst zurecht gemacht wurde.

Des Pontianus Vorgänger Anteros und ebenso dessen Nachfolger Fabianus ruhten in einfachen Loculusgräbern, wie die aufgefundenen Verschlussplatten mit ihren Namen beweisen. Ein solches Epitaph des Pontianus ist, wie erwähnt, nicht aufgefunden worden. Dennoch meint de Rossi p. 79, Pontianus sei der Reihenfolge der Bestattung entsprechend zwischen Anteros und Fabianus in einem Loculus

1) Sehr grundlos will de Rossi p. 382 ἐπισκόπων ergänzen, mit Hinweis auf die anachronistische Angabe der Akten der Cäcilia, die inter episcopos begraben sein soll. Wenn etwas mehr wie ein N zu ergänzen ist, so ist es das in solchen Ausrufen gewöhnliche ἄγιον (cf. Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri, p. 58) oder δικάτωρ (ibid. p. 420, cf. de Rossi RS. II, p. 304, Tav. XLV, 52.)



wie diese beigesetzt gewesen. Zum Beweis dessen fügt er wörtlich hinzu: „Diese Beobachtung erklärt überraschend die befremdliche und bisher unerklärliche Unordnung des Papstkatalogs, wo Anteros irrig vor Pontianus gestellt ist.“ Da der Autor jene drei in jener Reihenfolge bestattet sah, habe er dieselbe auch für die Reihenfolge in ihrer Regierung gehalten und daher jenen Fehler gemacht. Diese Erklärung wiederholt auch Kraus, RS<sup>2</sup>, S. 158. Was aber an der Beobachtung in der That überrascht, ist der Umstand, daß de Rossi dabei ganz vergessen zu haben scheint, daß er selbst nur vier Seiten vorher (p. 75) jene Umkehrung im Papstbuche bereits auf ganz andere Weise viel überzeugender aufgeheilt hat durch die Erklärung: der Verfasser des Papstbuches vom Jahre 530 hat auf Grund der von ihm in einer, von der Chronik von 354 verschiedenen, zweiten Quelle vorgefundenen und wiedergegebenen Notiz über Heimholung des Pontianus durch Fabianus den einen für den unmittelbaren Nachfolger des andern gehalten und darum den Anteros vor Pontianus gesetzt. Diese Erklärung ist wirklich viel wahrscheinlicher als jene andere, nimmt uns aber jeden Grund zur Vermutung, Pontianus sei ebenso in einem *Loculus* beigesetzt gewesen wie jene Kollegen, deren Epitaphien sich noch vorgefunden haben<sup>1</sup>.

Da Pontianus in der Verbannung auf Sardinien gestorben war und von hier auf jene feierliche Weise heimgeführt wurde, und für diesen Zweck der schon mehr als neun Monate in Auflösung begriffene Leichnam gewiß in einem hölzernen oder bleiernen Sarg verschlossen war, so wurde er schon daraus zu schliessen schwerlich in einem gewöhnlichen engen *Loculus* bestattet, sondern — zu seiner Aufnahme war gerade jenes Ehrengrab *a mensa* mit dem schönen Mauerwerk und der offenen Nische darüber wie geschaffen! De Rossi selbst erinnert p. 21 bei Beschreibung dieses Grabes daran, daß der aus Sicilien herübergeholte Cornelius in einem eben solchen Grab beigesetzt worden.

---

1) Abbildungen bei Kraus, RS., S. 154; F. Becker, Inschriften, Taf. V.



Wenn also derselbe p. 51 keinen passenden Bischof für dies Ehrengrab kannte als den Zephyrinus, so hatten nur seine falschen Voraussetzungen ihn so verblendet, denn der aus Sardinien herübergeholte Pontianus empfiehlt sich aufs beste dafür und hat als gefeierter Martyrer alles Anrecht darauf. Damit erklärt sich aber auch, warum von Pontianus nicht ebenso wie von Anteros, Fabianus, Lucius, Euty-chianus eine Grabschrift in der Crypta aufgefunden worden ist. Sein Grab hinter dem schönen Mauerwerk wurde mit einem Deckel wagerecht (*a mensa*) geschlossen, „darüber blieb eine offene viereckige Nische, bekleidet mit feinem weissen Kalkbewurf und Malerei, welche, wie wir durch Vergleich mit ähnlichen Monumenten wissen, dort ausgehöhlt war, um überzustehen über den Marmorstein, welcher den Körper deckte“, lautet de Rossi's eigene Erklärung II, p. 21. Ebenso wie es beim Grab des Cornelius geschah, wurde diese überstehende leere Nische im Lauf der Zeit mit zum Teil noch erhaltenem schlechtem Mauerwerk über jenem schönen geschlossen<sup>1</sup>, de Rossi meint, in der Zeit des Damasus, der die Wand mit zwei großen Inschriften bedeckte. Mir scheint aber, daß diese kostbare Nische zumal an dem ausgezeichneten Platz, die über dem Deckel jenes Grabes Raum bot für ein zweites darüber, beim Verschluss nicht leer geblieben sei, sondern einen Bischof aufgenommen habe, entweder den Stephanus († 2. Aug. 257) oder Sixtus II. († 6. Aug. 258), wenn nicht gar beide, sodafs die mit dem Blute des Sixtus befleckte Kathedra unmittelbar davor stand, und sich nach der nebenstehenden Inschrift<sup>2</sup> jene falsche

1) Vgl. die Abbildungen bei de Rossi II, Tav. I und Schultze, Die Katakomben, S. 70, die diese Verschiedenheit des Mauerwerks übereinander gut wiedergeben.

2) Diese eine der beiden Inschriften des Damasus lautet:

Tempore quo gladius secuit pia viscera matris  
hic positus rector coelestia jussa docebam.  
adveniunt subito rapiunt qui forte sedentem;  
militibus missis populi tunc colla dedere.  
mox ubi cognovit senior quis tollere vellet  
palmam, seque suumque caput prior obtulit ipse,  
impatiens feritas posset ne laedere quemquam.



Deutung auf Stephanus erklären würde<sup>1</sup>. Jedenfalls war es zur Beisetzung des Sixtus II. oder eines andern an dieser Ehrenstelle durchaus überflüssig, einen älteren erst in seiner Ruhe zu stören oder von diesem Ehrenplatz zu entfernen, wie de Rossi mit seinem Zephyrinus anzunehmen gedrängt war. Nein, Zephyrinus ist niemals aus diesem Ehrengrab entfernt worden, auch nicht erst von Sixtus III., um für Sixtus II. Platz zu machen: er hat niemals hier geruht, sondern von Anfang an oben in dem Oratorium neben dem Eingang zur Katakombe. Jenes Grab war für feierliche Beisetzung des Pontianus hergerichtet worden, und der behielt diesen Ehrenplatz, ihn in angegebener Weise später wahrscheinlich mit Sixtus II. teilend, bis die Reliquien durch Paschalis I. im Jahre 817 aus der Crypta nach der Stadt in die Kirche der h. Praxedis mit 2300 andern übergeführt wurden<sup>2</sup>. Da Mauerwerk und die grossen Inschriften des Damasus das Grab des Pontianus (und Sixtus) bedeckte, hatte dies natürlich kein Epitaph wie die, welche als Verschlussplatten der gewöhnlichen Loculi des Anteros und der anderen dienten und sich noch vorgefunden haben.

Aus dem gelieferten Nachweis, dass Anteros und Pontianus als die ersten Bischöfe im Jahr 236 in der Crypta beigesetzt wurden, folgt aber nicht, dass man dieselbe erst damals ausgehöhlt hatte, sondern nur, dass man sie erst

ostendit Christus reddit qui praemia vitae  
pastoris meritum, numerum gregis ipse tuetur.

Die andere Inschrift ist die bekannte: Hic congesta jacet quaeris is turba piorum etc., welche de Rossi fast noch vollständig in einzelnen Fragmenten aufgefunden hat, und die auch Kraus, RS. Taf. I faksimiliert giebt. Eine Rekonstruktion der Crypta, wie sie unter Damasus ausgeschmückt worden, giebt de Rossi, Tav. II; Kraus, Taf. V.

1) Die griechische Rezension der Akten des B. Stephanus, wo eben jene Inschrift auf diesen bezogen ist, sagen: *Στέφανος λειτουργῶν ἀπεκεφαλίσθη καὶ κατετέθη ἐν αὐτῇ τῇ καθέδρᾳ σὺν τῷ μαθητῇ αὐτοῦ* (Tarsicio). Daraus zu schliessen, St. oder vielmehr Sixtus habe in der Kathedra selbst seine Ruhestätte gefunden, geht bei der in den Akten herrschenden Verwirrung doch nicht an.

2) Vgl. die Inschrift bei Mai, Script. Vet. V, p. 38sqq.



damals zur Beisetzung der Bischöfe bestimmte. Wir haben (S. 22 f.) schon erwähnt, daß das schöne Mauerwerk des Hauptgrabes den daneben nach der Kammer der h. Cäcilia führenden schmalen Durchgang mit berücksichtigt, und erinnern noch einmal daran, daß zur Anlage dieses Durchgangs ein in der Hauptseite der späteren Papstcrypta bereits vorhandenes älteres Grab teilweise zerstört wurde. Daraus folgt einmal, daß die Crypta schon in Gebrauch genommen war bevor man an Anlegung der Kammer dahinter dachte, und weiter folgt daraus, daß die Anlegung der Nebenkammer und des zugehörigen Durchgangs mit der Aufführung der schönen Grabbrüstung gleichzeitig ist und wie diese nach dem bisherigen von Bischof Fabianus aus der nächsten Zeit vor Beisetzung des Pontianus (13. Aug. 236) herrührt. Diese verschiedenen Änderungen wurden also in der bereits vorhandenen Crypta getroffen, damit sie fortan zur gemeinsamen Ruhestätte der Bischöfe diene, die bisher zerstreut lagen. Was aber gerade damals den Gedanken einer gemeinsamen Ruhestätte<sup>1</sup> nahe legte, war die seltene Thatsache, daß gleichzeitig zwei Bischöfe der Bestattung warteten, da beim Tode des Anteros († 3. Januar 236) auch noch der in Sardinien am 30. Oktober 235 verstorbene Pontianus (vgl. S. 34) heim zu holen und zu bestatten war. So entschloß man sich dazu, beide in einer gemeinsamen Crypta beizusetzen, und bestimmte dieselbe für die Bischöfe allgemein. In der dazu erwählten Crypta konnte Anteros am folgenden Tag schon, ohne daß dazu irgendeine Veränderung nötig gewesen wäre, in seinem Loculus beigesetzt werden. Dann aber hatte man bis zur Heimholung des Pontianus, 13. August 236, hinlänglich Zeit, die wünschenswerten Veränderungen in der Crypta vorzunehmen, den Boden tiefer zu legen, den Durchgang und die

---

1) Über die später vorausgesetzte analoge Ruhestätte der ersten römischen Bischöfe juxta corpus beati Petri in Vaticano vgl. meine Untersuchung über „Das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom“ in dieser Zeitschrift, Bd. VII, S. 21 f.



Nebenkammer anzulegen und das Grab für den vom Klerus feierlich heimzuholenden Bischof und Martyrer Pontianus an jener Ehrenstelle schön aufzumauern.

Nachdem sich so allseitig bestätigt hat, daß Anteros und Pontianus die ersten römischen Bischöfe sind, welche in der Crypta ihre Ruhe fanden, so bleibt noch die Frage: Wer ruhte denn vordem und vor den erwähnten Veränderungen in jener ursprünglichen Nische, die später teilweise wegrasiert und dann zum Ehrengrab des Pontianus benützt wurde? Daß noch niemand darin beigesetzt gewesen, ist zwar nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich. Da dort der Ehrenplatz in der Crypta, und diese wiederum der Mittelpunkt des ganzen Cömeteriums war, kann man nur an eine angesehenere, vielleicht mit dem ganzen Grundstück in besonderer Beziehung stehende Person denken. Unsere Vermutung richtet sich von selbst auf die h. Cäcilia, die später in der Kammer unmittelbar daneben beigesetzt war. Ebenso wie dieselbe hier, wahrscheinlich in einem Sarkophag, in der so auffallend tiefen Nische ruhte, so war auch jenes andere Grab ursprünglich wohl eine Nische für einen Sarkophag<sup>1</sup>, die eine solche Tiefe besaß, daß sie bei der späteren Veränderung 20 Centimeter und dazu noch den Raum für die Brüstung verlieren konnte und doch noch geräumig genug blieb für ein *sepulcro a mensa*. So scheint es, daß die h. Cäcilia vordem den Ehrenplatz in der Hauptcrypta selbst einnahm, als aber diese, wohl von der Familie dazu hergegeben, eigens zur Aufnahme der Bischöfe bestimmt wurde, legte man nebenan die Kammer an und setzte den Sarg der Cäcilia dort bei, sodafs er seinem ursprünglichen Standort möglichst nahe blieb<sup>2</sup>. Läßt sich

1) M. de Rossi II. 2, p. 38 meint zwar, es sei vielleicht (*facilmente*) *sepulcro a mensa* gewesen, für das „vielleicht“ scheint er keinen andern Grund zu haben, als die über dem Grab noch offen bleibende Nische, aber die konnte ebenso gut auch über dem Sarkophag bleiben. Daß wir noch in den Seitenwänden der Crypta solche zur Aufnahme von Sarkophagen dienende Nischen sehen, spricht dafür, auch wenn diese erst nach den Veränderungen angelegt sind.

2) Ich weiß nicht, wie Lipsius, *Chronologie*, S. 181, dazu



der Hergang auch nicht eigentlich und streng beweisen, so hat er doch unter den obwaltenden Verhältnissen alle Wahrscheinlichkeit für sich, und wir dürfen mit dieser rechnen.

Demnach da die Crypta erst im Januar 236 für Aufnahme der Bischöfe bestimmt wurde, ist dadurch jede spätere Zeit für den Tod der Cäcilia ausgeschlossen, hingegen die von den Akten gegebene Versetzung unter Bischof Urbanus (222—230) erscheint ganz passend. Indes da die Verbindung der Cäcilia mit dem Namen des Urbanus, wie sich noch ergeben wird, für die Zeit ihres Lebens und Todes nichts beweist, unterliegt jene Datierung der Schwierigkeit, daß Cäcilia unter dem damals regierenden Kaiser Alexander Severus nicht wohl Martyrer geworden sein kann. Der Versuch, ihren Tod in die Zeit Marc Aurel's (177) hinaufzurücken, hat sich schon oben als unbegründet erwiesen; dazu läßt die Anlage des Cömeteriums allgemein und die spätere Bestimmung der Crypta, die noch möglichst wenige Gräber in derselben voraussetzt, an spätere Zeiten denken. Am wahrscheinlichsten bleibt also die Zeit der Verfolgung unter Septimius Severus (von 202—211). Ist doch das gerade dieselbe Zeit, in der Zephyrinus den Callistus über das Cömeterium setzte, dasselbe allem Anschein nach erst einrichten ließ (nachdem die Familie der Cäcilia diese auf ihrem Grundstück beigesetzt und es dann dem Bischof zur

---

kommt zu sagen, Herrn de Rossi schein die Crypta der h. Cäcilia aus architektonischen Gründen älter zu sein als die Papstgruft. Gerade das Gegenteil davon nimmt sowohl der Ingenieur de Rossi als sein Bruder, der Archäologe an, wie deutlich und ausführlich genug in ihrem Werk zu lesen ist und schon ein Blick auf die zur Veranschaulichung der verschiedenen Perioden der Ausgrabung beigegebenen Pläne auf Tav. LIII jedem beweist. Lipsius citiert p. 152 ff. Aber da will de Rossi nicht verbergen, daß jener Zusammenhang die gewöhnliche Datierung der Cäcilia in die Zeit des Alexander Severus begünstige, eben weil die Kammer der Cäcilia späteren Datums sei als die Papstcrypta, in der nach seiner Meinung bereits Zephyrinus († 217) beigesetzt wurde. Hiergegen weist de Rossi auf jenes ursprüngliche, später teilweis zerstörte Grab, das für ein höheres Alter spreche; er nimmt an, Cäcilia habe vordem in der älteren Crypta geruht und sei erst von Zephyrin in die andere übergeführt worden.



allgemeinen Benutzung übergeben hatte?). Wer dabei auf das Vorkommen einer Mehrzahl von Kaisern in den Akten Gewicht legt wie de Rossi, sei erinnert, daß seit 198 Caracalla zum Augustus und Mitregenten seines Vaters ernannt war, also, wie die Akten voraussetzen, zwei Kaiser vorhanden waren. Ja da Caracalla offiziell Marcus Aurelius Antoninus hieß, könnte die Angabe des Ado (*passa est b. virgo Marci Aurelii . . . temporibus*) am Ende noch eine halb wahre Erinnerung bewahrt haben. Doch von derlei ganz abgesehen ist die Zeit des Sept. Severus die wahrscheinlichste für das Martyrium der Cäcilia, wenn diese einmal Martyrer wurde. Ihre Bestattung an dem bevorzugten Ort würde es zur Not zwar schon erklärlich machen, daß sie daraufhin von den spätern für eine Märtyrin angesehen und schließlich verehrt wurde, aber ihr Martyrium in Frage zu stellen liegt doch kein rechter Grund vor.

Auf die Verbindung der Cäcilia mit Valerianus und Tiburtius ist schon oben durch Vergleich mit ihrem afrikanischen Vorbild ein Licht gefallen, das an ihrer Geschichtlichkeit zweifeln läßt. Dazu kommt nun noch der zweideutige Umstand, daß die Cäcilia im Cömeterium des Callistus ihr Grab gefunden, während ihr angeblicher Gatte Valerianus, sowie Tiburtius, Maximus und der in den Akten damit verbundene römische Bischof Urbanus im Cömeterium des Prätexitatus bestattet waren. Erst nachdem Paschalis I. im Jahre 821 die Reliquien nach langem Suchen aufgefunden und samt ihren Genossen in der Kirche in Transtevere bei einander beigesetzt hatte, beginnt Verwirrung und Verwechslung in Angabe der Cömeterien. Nach dem Diplom des Paschalis (bei Mansi XIV, 374) fand er *venerabilis virginis corpus in coemeterio s. Xysti sito foris portam Appiam cum venerabili sponso*, nach dem Papstbuch dagegen *in coemeterio Praetextati*, aus welcher Verschiedenheit in einigen Handschriften *in coemeterio s. Xysti seu Praetextati* geworden ist. Nach allem ist die Angabe des Diploms die richtige, wenigstens in betreff der Cäcilia selbst: sie fand sich im Cömeterium s. Sixti, wie es hier nach der Crypta s. Sixti, der Papstgruft, genannt ist. Aber ihre Genossen? Der



Redaktor des Papstbuches wufste noch aus der Vita des Adrianus I. (772—795), daß dieser *ecclesiam (= cryptam) beati Tiburtii et Valeriani atque Maximi seu basilicam s. Zenonis una cum coemeterio s. Urbani pontificis, Felicissimi Agapiti atque Januarii et Cyrini martyrum foris portam Appiam uno cohaerentes loco restauravit*, und wufste, daß dies die Katakombe des Prätextat sei. Sollte also Paschalis die Cäcilia zusammen mit Tiburtius, Valerianus u. s. w. aufgefunden haben, so mußte er an das Cömeterium des Prätextatus denken. Diese Erklärung hat schon de Rossi p. 135 geltend gemacht, aber mit Unrecht schließt er zugunsten der Genauigkeit des Paschalis auf eine spätere Übertragung des Valerian und Genossen in die Gruft der Cäcilia, weil außer der Feier am 14. April *in Praetextati* eine nach der Königin von Schweden genannte Handschrift des Martyr. Hieron. sie am 21. April „*in Callisti*“ feiern läßt. Denn den Valerianus und Genossen an der Oktave in der Crypta seiner Gattin zu feiern, begreift sich ja auch ohne Übertragung dahin, und die Feier gerade an diesem Tage und keinem anderen schließt eine ohnehin sinnlose Übertragung geradezu aus. Da die Crypta des Valerianus und seiner Genossen noch 772—795 restauriert worden war, hatte Paschalis ihre Gebeine leicht finden. Nach der bekannten Erzählung wollte ihm nur die Auffindung der Cäcilia nicht gelingen; endlich fand er sie neben der Papst-crypta, und auf diese glückliche Auffindung daselbst kommt es in dem Diplom an, wo der *venerabilis sponsus* begreiflicherweise gleich zugefügt ist, nur mißverständlich und wirklich ungenau. Daraufhin wurden dann beide Cömeterien leicht mit einander verwechselt und am Ende gar für eins und dasselbe genommen.

Diesen Sachverhalt erkennt auch Lipsius, *Chronologie*, S. 182 an. Doch fährt er alsbald fort: „Die gemeinsame Voraussetzung aller späteren Nachrichten über die Grabstätten des Papstes Urban, der h. Cäcilia und der drei Märtyrer Valerianus, Tiburtius und Maximus ist augenscheinlich diese, daß sie insgesamt auf einem und demselben Friedhof beerdigt seien, wenn die Tradition auch über



diesen Ort selbst zwiespaltig war.“ Das mag noch angehen, wenn man die „spätere“ Tradition seit 821 datiert. Indes sagt er weiter: „ist aber diese Voraussetzung richtig, so muß auch Urban ursprünglich nicht in Prättextati, sondern in Callisti beigesetzt worden sein, also in demselben Friedhof, wo sich die Crypta s. Caeciliae befindet, wenn auch darum noch nicht in dieser Crypta selbst, sondern ebenso wie Lucius in der benachbarten Crypta s. Sixti.“ Ich meine aber, wenn wir nicht alles auf den Kopf stellen wollen, dürfen uns für das, was ursprünglich gewesen sein muß, nicht die „späteren Nachrichten“ mit ihren offensibaren Ungenauigkeiten, Verwechslungen und Verkehrtheiten maßgebend sein, sondern nur die älteren Nachrichten uns leiten. Diese sind aber darin merkwürdig einig, daß sie die h. Cäcilia in S. Callisti, hingegen den (römischen) Bischof Urbanus nebst Valerianus und Tiburtius in Praetextati bestattet sein lassen<sup>1</sup>. Zu den bereits bisher (vgl. S. 30) beigebrachten Belegen fügen wir hier noch den Index, welcher die für die Königin Theodelinde um 590 geholten heiligen Öle der örtlichen Reihenfolge der Märtyrergräber nach notierend aufzählt: s. *Ceciliae*, s. *Tarsicii*, s. *Cornelii*, sodann vom Cömeterium Callisti weitergehend nach großem Zwischenraum zu s. *Quirini*, s. *Valeriani*, s. *Tiburtii*, s. *Maximi*, s. *Urbani*, s. *Januarii*, sämtlich in Prättextati, zurückkehrt. Das Salzburger Itinerar sagt (c. 635—638) nach Erwähnung von S. Sebastiano: *In eadem via (Appia) ad Aquilonem ad ss. martyres Tiburtium et Valerianum et Maximum. Ibi („intrabis in speluncam magnam et ibi“ add. in margine) invenies s. Urbanum episcopum et con-*

1) Sehr mit Unrecht schreibt Langen, Gesch. der röm. Kirche, S. 267 Anm. 2, daß jene Angabe, wonach der römische Bischof Urbanus in Prättextati ruhte, lediglich aus einer Verwechslung entsprungen, zeige Lipsius, Chronol., S. 179 ff. Lipsius zeigt das nicht da, sondern behauptet es nur in oben angegebener Weise, hält aber nachher die Sache selbst nicht damit entschieden und gesteht gar S. 183, daß die Stellung des Urbanus auf dem sixtinischen Verzeichnis eher gegen als für seine Identität mit dem Papste spreche. Im übrigen scheint Langen de Rossi's Meinung mißverstanden zu haben.



*fessorem et in altero loco Felicissimum et Agapitum martyres et diaconos Sixti et in tertio loco Cyrinum martyrem et in quarto Januarium martyrem. Eadem via ad s. Caeciliam, ubi innumerabilis multitudo martyrum etc.* Ähnlich die andern Itinerare, cf. de Rossi I, p. 181.

Aus der zuletzt angeführten Ortsangabe ersieht man, daß Tiburtius, Valerianus und Maximus nahe beim Bischof Urbanus ruhten, wenn nicht gar in ein und derselben Kammer mit ihm zusammen. Schon diese unmittelbare Nachbarschaft ihrer Gräber konnte für den Verfasser unserer Akten am Ende des 5. Jahrhunderts Grund genug sein, jene drei Männer in geschichtliche Verbindung zu setzen mit dem Bischof Urbanus, durch dessen noch zu erklärende Vermittelung sie dann auch mit der Cäcilia in die Verbindung naheliegender Art kamen. Es trifft hier ganz zu, was Döllinger, Hippolytus und Kallistus, S. 38 f. gelegentlich der verschiedenen Verwandlungen des Hippolytus und seiner Verflechtung in die Laurentiussage bemerkt: „Namen, Inschriften, an welche sich kein bestimmtes historisches Bewußtsein mehr knüpfte, die aber, weil sie sich nahe bei der Ruhestätte des Laurentius fanden, irgendein Martyrium, das mit dem des Laurentius in einem Zusammenhang stände, zu ersinnen trieben, vielleicht auch bildliche Darstellungen, dann Lokalitäten, denen die Sage eine Weihe geben wollte: alle diese Dinge wurden in eine Erzählung zusammengeschmolzen.“

Fehlt so ein rechter Grund, den Valerianus und Genossen in die Zeit des Urbanus zu setzen, so liegen Zeichen vor, welche die Gleichzeitigkeit jener drei Genossen selbst in Frage stellen und wenigstens für Maximus an eine andere Zeit denken lassen. Vorausgesetzt daß die Angabe der Akten, auf dem Sarkophag des Maximus sei ein Phönix abgebildet gewesen, auf leicht möglicher Kenntnis desselben beruhte, weist dies Symbol denselben in eine späte Zeit, „da auf Grabsteinen der ersten Jahrhunderte der Phönix kaum nachweisbar ist“, sondern erst auf solchen des 4. Jahrhunderts<sup>1</sup>. Erinnern wir uns nun noch, daß nicht bloß

1) Ferd. Becker, Inschriften der röm. Cömeterien, S. 33;



griechische Menologien aus dem 11. Jahrhundert, sondern bereits die aus VIII. oder IX. saec. stammende Berner Handschrift des Papstbuches von 530 den Urbanus den Akten der Cäcilia und ihrer Zeitgenossen zulieb selbst in die Zeit Diocletian's setzt, so könnte diese Datierung auf irgendeiner Kunde über Maximus oder über Valerianus und Tiburtius beruhen, wenn nicht auf einer Verwechslung des Tiburtius mit jenem andern, der (vgl S. 15) an der via Labicana sein Grab hatte und wirklich in die Zeit Diocletian's gehört.

Dabei ist weiter zu bemerken, daß die Akten das Martyrium des Maximus gar nicht an demselben Tag mit dem des Valerianus und Tiburtius voraussetzen, sondern an einem späteren Tag. Damit stimmt es, daß das *Martyrol. Hieron.* zum 14. April nur den Valerianus und Tiburtius giebt, daß beim 11. August dem andern Tiburtius zwar Valerianus und Cäcilia irrtümlich beigesellt ist, aber nicht Maximus; und ebenso fehlt derselbe zum 9. August, wo jene beiden dem S. 31 erwähnten Bischofsverzeichnis vorausgehen. Maximus wurde also an einem anderen Tage gefeiert. Nun giebt das sogen. kleine Martyrologium zu *XIII. Kal. Dec.: Romae Maximi presbyteri et martyris*, wozu Ado fügt: *positus est ad s. Xystum et passus sub Maximiano*. De Rossi p. 180 sqq.<sup>1</sup> macht in einer längeren Auseinandersetzung wahrscheinlich, daß die Bezeichnung „*presbyteri*“ hier auf einem Irrtum beruht, und der Maximus identisch ist mit einem *commentariensis* des Namens, der nach den Akten des Hippolytus, Adria, Neo und der anderen griechischen Martyrer vom Papst Stephanus (c. 256) getauft worden war und *ad s. Xystum* beigesetzt wurde. Da diese Akten aus sehr später Zeit stammen, wo die Verwirrung und Ver-

Ferd. Piper, *Mythologie der christl. Kunst* I, S. 459, führt außer dem fraglichen noch einen aus dem vatikanischen Cömeterium aus nachkonstantischer Zeit an, und einen zweiten aus keiner früheren; de Rossi II, p. 313sq. führt auch ein Epitaph aus dem Ager Veranus vom Jahre 385 mit dem Phönix an.

1) Vgl. auch dazu Lipsius, *Chronologie*, S. 197f.; Langen a. a. O. S. 272 Anm. 2.



wechselung in Benennung der Cömeterien des Sixtus und Prätextatus schon angefangen hatte, so liegt es nahe, jenen Maximus *commentariensis* im Grunde für identisch zu nehmen mit dem Maximus, der in unsern Cäcilia-Akten *cornicularius praefecti* heisst. Dafür spricht auch der 19. November als Todestag desselben, insofern als Cäcilia, die gleich nach ihm ergriffen wird und noch drei Tage länger lebt, bei den Späteren am 22. November gefeiert wurde (vgl. S. 15), und es leicht möglich ist, daß jenes Datum für den Maximus erst auf diese Art aus den Akten der Cäcilia erschlossen wurde, gerade so wie andere Daten in demselben kleinen Martyrologium aus den noch jüngeren Sebastiansakten erschlossen sind <sup>1</sup>.

Der Maximus erinnert uns so daran, wie ein und derselbe Name von verschiedenen Autoren in verschiedenen Legenden verwertet, in verschiedene Gesellschaft und Zeiten gebracht worden ist, und darum solche Geschichten wenig geschichtlichen Zusammenhang und Wert besitzen. Von diesem Fehler so vieler Legenden sind auch unsere Akten der Cäcilia nicht frei. Eine volle Bestätigung dessen und die Vollendung der bisherigen Auseinandersetzung steht uns nun noch bevor im Nachweis, worauf die Verbindung der Cäcilia mit dem Bischof Urbanus und seiner Zeit beruht, wodurch diese veranlaßt ist.

\* \* \*

Wo es sich um den Bischof Urbanus handelt, sagt de Rossi p. 151, es habe nichts Befremdendes, daß sich ein fremder Bischof des Namens in dem Cömeterium verborgen gehalten habe. Aber abgesehen davon, daß er denselben ganz willkürlich in die ihm gerade passende Zeit setzt, und wir von demselben weiter nichts wissen als den Namen, meinen doch die Akten offenbar den römischen Bischof und keinen unbekanntem Fremden unter dem *papa Urbanus*, der

1) S. meine „Geschichte der ss. IV coronati“, in dieser Zeitschrift V, S. 485.

2) Vgl. ebenda S. 484.



mit Cäcilia so befreundet ist, den Valerianus und Genossen tauft, nach wer weiß wie viel Zeit bei ihnen im Haus des Maximus erscheint und ein halb Jahr nachher die Cäcilia *inter collegas suos* begräbt, ihr Haus aber zur Kirche weiht und daselbst seine Wohnung nimmt! Wie kann man da an einen fremden Bischof denken?! Wie kommt denn aber die Legende dazu, die Cäcilia mit dem Namen des römischen Bischofs Urbanus gerade in Verbindung zu bringen? Die Akten selbst lassen der Verbindung auf den Grund sehen: Der Name des Urbanus haftete an der Kirche in Transtevere, die später der Cäcilia geweiht wurde; das führte dazu, Urbanus mit Cäcilia in persönliche Beziehung zu setzen.

Die Akten berichten am Schluss, Papst Urbanus habe das Haus der Cäcilia zur Kirche geweiht, *in qua domini beneficia exuberant ad memoriam beatae Caeciliae usque ad hodiernam diem*. Diese Angabe besagt freilich weiter nichts, als daß bei Abfassung der Akten die Kirche mit dem Namen der Cäcilia längst vorhanden war. Auffallender und bemerkenswerter ist aber dabei die eigentümliche Notiz, daß ein *clarissimus vir nomine Gordianus sub defensione sui nominis domum s. Caeciliae suo nomine titulavit, ut in occulto ex illa die ecclesia dominica fieret*. Warum soll Gordianus ihr Haus auf seinen Namen genommen haben? Um es so vor Konfiskation zu schützen? Das ist zwar ein bekannter Kunstgriff, der aber in diesem Fall schwerlich vor dem Stadtpräfekten etwas genützt hätte. Jene sehr gesuchte künstliche Erklärung verrät vielmehr eine Erinnerung daran, daß die später nach Cäcilia genannte und auf ihr Wohnhaus zurückgeführte Kirche ursprünglich gar nicht ihren, sondern einen andern Namen trug. So wurden ja nachweislich manche alten Kirchen in Rom und anderwärts später auf den Namen eines Heiligen umgetauft, die früher nach dem Erbauer, oder der Örtlichkeit oder einer andern Veranlassung benannt worden waren<sup>1</sup>. Zwar

1) Wie wunderlich es dabei zugehen konnte, beweist z. B. der alte Titulus Pudentis, wie er noch 499 unterschrieben ist. Da er



die karthagische Synode vom Jahre 416 (*Concil. Carth. V, can. XIV*) gebietet, „*omnino nulla memoria martyrum probabiliter acceptetur nisi ubi corpus aut aliquae certae reliquiae sunt aut origo habitationis vel possessionis vel passionis fidelissima origine tradatur. Nam quae per somnia et per inanes quasi revelationes quorumlibet hominum ubicunque constituuntur altaria omni modo reprobentur*“. Aber der Beschlufs erstreckt sich zunächst nur auf die Altäre, „*quae passim per agros et vias tamquam memoriae martyrum constituuntur*“, und beweist im übrigen nur, wie man bisher in solchen Dingen vielfach ganz willkürlich verfuhr und dafs man später es sich wohl mehr angelegen sein liefs, eins der genannten Requisite für die Benennung ausfindig zu machen, bzw. auf Grund derselben vorauszusetzen. Zwar wo man nicht mehr haben konnte, begnügte man sich schon damit, einen Zipfel vom Gewand eines Heiligen zu haben; waren doch nach Gregor von Tours in der Arverner Kirche des h. Symphorianus nur drei blutige Haare des Märtyrers aufbewahrt. Aber in Rom mußte man von römischen Märtyrern natürlich mehr haben. So sollte denn am Ort der nach ihr genannten Kirche die h. Cäcilia ihre Wohnung und Passion zugleich gehabt haben: was am nächsten lag und keines anderen Anhalts bedurfte, als den die Sage durch Verwertung der Umgebung sich selbst schuf. Dies wurde dann in jener künstlichen Weise verbunden mit der historischen Erinnerung, wonach das Gebäude von einem v. cl. Gordianus dem Bischof Urbanus übergeben und von diesem zur Kirche geweiht worden war.

Dies heifst uns aber den Ursprung der später der h. Cäcilia geweihten Kirche in der Zeit des Bischofs Urbanus suchen, der (vgl. den Exkurs) 222—230 unter Alexander Severus regierte. Gerade von Alexander Severus (vit. 49) berichtet nun aber Lampridius: *quum Christiani quen-*

---

sonst auch basilica Pudentiana (= Pudentis) genannt wurde, erstand aus dieser adjektivischen Bezeichnung eine heilige Pudentiana und Akten über sie, und die Kirche wurde danach basilica sanctae Pudentianae genannt (cf. de Rossi, Bull. 1867, p. 51 sqq.).



*dam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra popinarii dicerent, sibi eum deberi, rescripsit, melius esse ut quomocunque illic deus colatur quam popinariis dedatur.* Dies ist, sagt Schnaase, Geschichte der Künste III, S. 37, die erste Nachricht von Erbauung eines christlichen Gotteshauses. Doch von „Erbauung“ eines solchen ist in der Angabe keine Spur zu sehen; und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Christen eine Kirche bauten an einem Ort, der noch öffentlich war, ihnen rechtlich nicht gehörte und von Schenkwirten streitig gemacht werden konnte. Mit Unrecht hat man dagegen gemeint, es könne sich vielleicht um den Ort für ein Cömeterium gehandelt haben, denn das Reskript im Munde des heidnischen Kaisers läßt nur an ein Gotteshaus denken. Gegen die Meinung, daß unter dem *locus publicus* ein bloßes Areal zu verstehen sei, bemerkt Fr. Görres in seiner Abhandlung über „Kaiser Alexander Severus und das Christentum“ (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XXI, S. 68) treffend: „nicht nur das *occupassent* sondern auch der historische Zusammenhang spricht dafür, daß die Christen den *locus publicus* schon längere Zeit [?] zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt hatten, wie auch anderseits die *popinarii* sich gewiß auf eine längere thatsächliche Nutznießung des Raumes berufen durften“. Da nun unter diesen Umständen nicht an den Platz für ein Cömeterium, aber auch nicht wohl an den Neubau einer Kirche zu denken ist, und da *locus* nicht nur einen offenen, sondern auch einen bedeckten Raum, ein Lokal, Saal, sogar Kirche bedeuten kann<sup>1</sup>, so bleibt es das natürlichste und wahrscheinlichste, daß die Christen zum Zweck ihrer gottesdienstlichen Versammlungen ein Lokal in Besitz genommen, welches „öffentlich“ gewesen war und von den Schenkwirten auch für sich reklamiert wurde. Wie Alexander (vit. 44) *rhetoribus, grammaticis, medicis, haruspici-*

1) Dies bedarf keines Nachweises. Angeführt sei nur, daß Op-tatus Milev. de schism. Don. II, c. 4 von den Donatisten in Rom sagt: *inter XL et quod excurrit basilicas locum ubi colligerent non habebant.*



*bus, mathematicis, mechanicis, architectis salaria instituit et auditoria decrevit*, so durften auch die Christen es wagen, ein solches „Auditorium“ für sich in Besitz zu nehmen und es auf Einsprüche ankommen zu lassen.

Zwar setzt Lampridius nicht, wie de Rossi, Bull. 1866, p. 93 zur Begründung von Callist's oben S. 28f. erklärtem Martyrium angiebt, jenen Ort *appunto nel Trastevere*, er setzt ihn nicht einmal ausdrücklich nach Rom. Aber wie der Ort unstreitig in Rom zu suchen ist, so suchten neuere wie ältere denselben fast instinktmäßig jenseits des Tibers, wo bekanntlich die jüdische Kolonie sich befand und auch die Wohnsitze und Bethäuser der ersten Christen zumeist zu suchen sind. Gewöhnlich denkt man an die jetzige Kirche *s. Maria in Transtevere*, die nach einigen Handschriften<sup>1</sup> des Papstbuches vom Jahre 687 und noch späteren Callistus erbaut haben soll, und zwar nach anderweiten Angaben an der Stelle der alten *taberna meritoria*, an der nach Orosius VI, 20 um Christi Geburt ein Ölquell entsprungen und bis in den Tiber geflossen sein soll. Die so spät auftretende Angabe, daß Callistus die Kirche erbaut habe, ist aber nicht aus jener Notiz bei Lampridius geschlossen, wie noch Langen a. a. O. S. 266 meint, sondern geht im letzten Grunde zurück auf die in der Chronik von 354 aufbewahrte Nachricht, daß Papst Julius *basilicam trans Tiberim regione XIII. juxta Calistum* erbaute. Auf der Synode des Symmachus vom Jahre 499 ist dieselbe als *titulus Julii trans Tiberim* unterschrieben. Woher an dem Ort in der Nähe der Name des Callistus nach Sage und Geschichte hing, haben wir oben S. 29 gesehen<sup>2</sup>. Diese Kirche

1) Der Codex Veronensis saec. X. (vgl. Lipsius, Chronologie, S. 89f.) sagt: Callistus fecit basilicam trans Tyberim et cimiterium via Appia quod dicitur Calisti.

2) Seit Gregor VIII. (1188) ist an dem fatalen Ort selbst eine kleine Kirche zum Andenken an den Callistus erbaut. — De Rossi (Bullet. 1866, p. 94) beruft sich auch noch auf eine Bleibolle, auf der ein Evviventius in area Callisti vorkomme, und deutet die area auf den Platz vor dem Hause in Transtevere. Aber bei Fabretti, Inscr. p. 522, n. 367, worauf de Rossi verweist, finde ich ara Cal-



also, weit entfernt von Callistus erbaut zu sein, ist zum Andenken an denselben gebaut, und zwar erst von Bischof Julius 337—352, der ebenso eine zweite Basilika in *via Aurelia ad Calistum*, an dessen Grabstätte, erbaute. Dafs die zum Andenken an denselben erbaute Kirche daraufhin kurzweg Titulus Callisti genannt wurde, hatte dann endlich zur Folge, dafs man ihre Erbauung auf Callistus zurückführte, wobei denn freilich jene Notiz bei Lampridius mitgewirkt haben mag. Darin stimmen wir de Rossi, *Bullet.* 1866, p. 94 durchaus zu.

An jene also erst nach 337 von Papst Julius erbaute Kirche ist demnach hierbei nicht zu denken, aber auch nicht an irgendeine andere, die von Callistus erbaut sein könnte. Denn erst im März 222 wurde Alexander Severus Kaiser, Callistus aber starb schon am 14. Oktober desselben Jahres, wozu Görres a. a. O. S. 70 mit Recht darauf hinweist, dafs jene kaiserliche Entscheidung eine reifere Urteilskraft verrät, als man von dem höchstens 16- oder 17jährigen Alexander des Jahres 222 voraussetzen kann. Überdies ist mit demselben S. 70 nach Basnages Vorgang aus dem Zusammenhang bei Lampridius (vgl. c. 49 und 50) zu schliessen, dafs jenes Edikt kurz vor Eröffnung des persischen Feldzugs, der frühestens 229 begann, also lange nach dem Tode des Callistus erlassen wurde.

So fällt denn jenes Reskript und die Übergabe des Lokals an die Christen zum Zweck eines Gotteshauses in die Zeit des Bischofs Urbanus (220—230), dem eben die später nach der Cäcilia genannte Kirche (durch den v. cl. Gordianus) übergeben wurde. Ehe wir nun jenes Gotteshaus mit diesem für identisch erklären, wollen wir vorsichtig ver-

---

listi geschrieben, was nach dem üblichen Sprachgebrauch (vgl. Kraus, *RS.*, S. 57 Anm. 2) auf das „Grab“ des Callistus an der *via Aurelia* geht. Möglicherweise ist damit aber die in der *Notitia urbis* (Jordan, *Topographie* II, S. 542) genannte *Area Callis* in der ersten Region gemeint, indem entweder hier eine Verstümmung oder dort eine Ergänzung vorliegt.



fahrend uns erst das Terrain von S. Cäcilia genauer daraufhin ansehen. Da ist denn bemerkenswert, was wir in der „Beschreibung der Stadt Rom“ III. 3, S. 579 lesen: „Man fand bei S. Francesco a ripa und S. Cecilia bedeutende Stücke eines Mosaikfußbodens und von Travertinfeilern, welche letzteren sich von der *via di s. Francesco* bis S. Cecilia hinzogen, und schloß deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Naumachie, welche durch Cäsars Gärten von dem Tiber getrennt war, den Raum zwischen S. Francesco und S. Cecilia einnahm.“ Es handelt sich hier um die Naumachie, welche Augustus (Sueton. vit. 43. Tacit. Ann. XII, 56) jenseits des Tibers in den Gärten des Cäsar anlegte, und zwar 1800 Fuß lang, 1200 Fuß breit, welche ein 100 Fuß breiter terrassenförmiger Raum für die Zuschauer umgab, wie wir aus dem *Monumentum Ancyranum* wissen. Die Umgebung der Naumachie nahm das *Nemus Caesarum* ein. Nun aber wurden jene Travertinfeiler, aus denen man auf die Naumachie schließt, und die dann das Bassin derselben umgaben, nach den *Memorie di Santi Bartoli* (um 1670) bei Fea. Miscell. Filol. I, p. 237, no. 61 (*dentro il recinto delle monache di S. Cecilia*) im Bereich des Klosters neben S. Cäcilia gefunden. Verbinden wir damit die im Diplom des Paschalis vom Jahre 821 aufbewahrte, von den Archäologen anscheinend ganz übersehene Notiz (bei Bosio p. 44), daß die Stelle, an der jener das Kloster erbaute, vordem wohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit *colles jacentes* hieß, so sind wir berechtigt, neben der Kirche die terrassenförmige Umgebung der Naumachie zu suchen. Und mag denn die Naumachie auch nicht in ihrer Längsenaxe dem Tiber parallel von s. Cecilia nach s. Francesco hin sich erstreckt haben, sondern mehr ss. Cosma e Damiano zu, wie ältere römische Topographen annehmen und noch Canina auf seinem Plan zeichnet, so ändert das nur wenig und läßt die Stelle der späteren Kirche S. Cäcilia noch immer unfern der Naumachie im Bereich des diese umgebenden Haines liegen<sup>1</sup>. Nun

1) H. Jordan's „Topographie der Stadt Rom im Altertum“ ist



aber berichtet Tacitus Ann. XIV, 15 von Nero: *exstructa apud nemus, quod navali stagno circumposuit Augustus, conventicula et cauponae, et posita veno irritamenta luxui*. Da die Naumachie bei Abfassung der Notitia (334—357) noch stand, wird auch das von Nero erbaute Zubehör noch unter Alexander Severus bestanden haben. Also da jene *conventicula et cauponae* sich in derselben Gegend befanden, wo Urbanus nach der in unseren Akten aufbewahrten Erinnerung ein Lokal zum Gotteshause weihte, und zwar in derselben Zeit (222—230), wo nach Lampridius sich die Christen jenen *publicus locus* zum Gotteshaus aneigneten und infolge dessen in Rechtsstreit mit den Schenkwirten kamen: so liegt der Zusammenhang auf der Hand und fällt nun ein helles Schlaglicht auf die bisher dunkeln Punkte und zumal auf den seltsam erscheinenden Rechtsstreit der Christen mit den Popinari. Die Christen occupierten einfach eins der von Nero in oder neben dem Hain erbauten *conventicula*, machten es zu ihrem *conventiculum*, wie ja die christlichen Kirchen noch im 4. Jahrhundert thatsächlich genannt werden<sup>1</sup>. Die Pächter der benachbarten *cauponae*, die früher wohl auch in unserem „*conventiculum*“ Losung hatten, aber von den dort jetzt zusammenkommenden Christen nichts verdienten, erhoben nun wider deren Besitzergreifung Rechtsansprüche auf das Lokal. So versteht sich der seltsame Rechtsstreit, den der Kaiser durch das Edikt zugunsten der Christen entschied.

Auch das neben der Kirche in seinen Resten noch sichtbare Bad, das in der Legende so viel zu denken und zu dichten gab und ausgiebig verwertet worden ist, macht dabei keine Schwierigkeit, erklärt sich vielmehr ebenfalls.

---

noch nicht so weit vorgeschritten, daß man sich bei ihm Rats erholen könnte. Auf dem Plan in Droysen's Geschichtsatlas folgt er Canina.

1) Cf. Ammianus Marcell. XXVII, 3: *basilica Scininii, ubi ritus Christiani est conventiculum*. Vgl. Lactantius, Instit. V, 11; Arnobius contra gentes, IV, Ambrosiaster in Eph. IV, 11f.; Bingh. III, p. 125.



Wie sich auch sonst neben Basiliken und anderen Versammlungsräumen solche, mit den späteren großen Thermen nicht zu verwechselnde, *balnea* befanden, so wird auch neben jenem *Conventiculum* sich das Bad schon befunden haben, und es dürfte mit gemeint sein unter den *posita veno irritamenta luxui*, deren Tacitus l. c. neben den *conventicula et cauponae* gedenkt. Solcher *balnea* sah schon Plinius eine „endlose Zahl“ in Rom, besonders Alexander Severus fügte noch viele dazu, wonach die Notitia (334 bis 357) deren 856 aufzählt, von denen 86 auf Transtevere entfielen. Dazu sei erwähnt, daß im 4. Jahrhundert neben manchen Kirchen Badeanstalten für die Kleriker erbaut wurden<sup>1</sup>. So kann also keinesfalls jenes Bad neben der Kirche für eine Privatwohnung (der Cäcilia) gegen unsere Erklärung geltend gemacht werden.

Aber wo bleibt dann der *vir clarissimus Gordianus*, der nach den Akten das Haus *sub defensione sui nominis titulavit*? Gerade diese Angabe schien doch eine geschichtliche Erinnerung zu bewahren! Dieser Gordianus aus senatorischem Stande kann im Lichte der bisherigen Erklärung betrachtet nur der kaiserliche Beamte, also der Prätor *urbanus* gewesen sein, der auf jenes Reskript des Kaisers hin das *conventiculum* den Christen z. H. des Bischofs Urbanus förmlich übergab. Gerade unter Alexander Severus verwaltete aber der nachherige Kaiser Gordianus II. die *praetura urbana: in qua tantus jurisdictionis gratia fuit, ut statim consulatum mereretur*, bemerkt Capitolinus vit. c. 18 ausdrücklich. Das Konsulat aber verwaltete derselbe<sup>2</sup> nach Capitolinus c. 4 zusammen

1) Über die *balnea* vgl. H. Jordan, Topographie II, S. 67. — Vgl. auch die Inschrift aus Britannien bei Orelli-Henzen n. 6626: *Imperator Caesar M. Antonius Gordianus P. f. Augustus balneum cum basilica a solo exstruxit.* — Zum kirchlichen Gebrauch: Euseb. KG. X, 4. vit. IV, 59; Paulinus Nol. ep. XII, 31; Natal. IX, 10. — Kraus, RE. I, S. 108.

2) „*Quod Capitolinus vit. c. 4 refert, Gordianum seniore bis processisse consulem, primum cum Caracalla (a. 213), deinde cum Severo Alexandro, nummis ejus redarguitur, in quibus simplex tantum*



mit Alexander im Jahre 229; seine Prätur fällt also ins Jahr 228 oder 227, also wirklich in eben dieselbe Zeit, in die, wie schon (vgl. S. 53) Basnage und Görres bemerkten, jenes Reskript des Kaisers und die Besitznahme des fraglichen Ortes durch die Christen zu setzen ist. Wie schön bestätigt sich alles! Dafs die Erinnerung an die Übergabe des Gebäudes durch Gordianus an Bischof Urbanus noch gegen Ende des 5. Jahrhunderts nicht ganz verblichen war, kann nicht Wunder nehmen, zumal es möglich ist, dafs eine Inschrift oder ein Bild die Kunde bewahrte. Nachdem die Kirche den Namen der Cäcilia erhalten und auf deren Wohnhaus gedeutet wurde, war es im Zusammenhang der Akten selbstverständlich, den v. cl. Gordianus unter die Zahl derer zu setzen, die in der Kirche getauft worden.

So hat denn unsere Untersuchung zu Ergebnissen geführt, die von der bisherigen Schätzung und Benutzung der Akten sehr abweichen und darum auf eine ungeteilte Billigung nicht rechnen dürfen, aber wir meinen dieselben auf eine Kette guter Gründe und eine kritische Verwertung der Akten selbst gebaut zu haben. Schliesslich wenden wir uns zu der noch offenen Frage: Wann erhielt dann die c. 228 vom Prätor Gordianus dem Bischof Urbanus förmlich übergebene Kirche den Namen der h. Cäcilia? Nach dem oben S. 20f. erwähnten liegt es nahe, an die Zeit des Sixtus III. (432—440) zu denken; wer ihre Crypta ausgeschmückt hat, dürfte auch ihre Verehrung neu belebt und die Kirche nach ihr benannt haben.

In der That hat gerade Sixtus III. nachweislich mit Vorliebe Kirchen einen neuen Namen gegeben. Nicht nur hat er die von Papst Liberius (352—365) erbaute *basilica Liberiana* der Maria geweiht, sondern von demselben ist

---

consulatus proditur. Cf. Eckhel, Doctr. Numm. 7, 302sq.; Dittenberger in „Hermes“ 13, p. 82, Not. 1. — Capitolinus filii consulatum pro altero patris habuisse videtur.“ (Jos. Klein, Fasti consulares, Lips. 1881, p. 93.)



noch ein anderes Beispiel bewahrt durch eine in ihrer Art klassische Inschrift <sup>1</sup>:

„*Cede prius nomen, novitati cede vetustas;  
regia laetanter vota dicare libet.  
Haec Petri Paulique simul nunc nomine signo  
Xystus apostolicae sedis honore fruens*“ etc.

Gemeint ist hier die später von der Kaiserin Eudoxia ausgeschmückte Kirche, die jetzt *Petrus ad vincula* heisst. Nach den übrigen Versen zu schliessen war auch hier, wie bei der *basilica Liberiana* die Umtaufe mit einem Umbau verbunden. Beides war wohl auch bei unserer Kirche der Fall. Ferner zeigt de Rossi, RS. II, p. 36: „Der Compiler des *Martyrol. Hieron.* benutzte ein älteres Martyrologium, in welchem einige Daten über Einweihung von Kirchen verzeichnet standen, die im 5. Jahrhundert von römischen Bischöfen erbaut oder geweiht worden waren, mit besonderer Sorgfalt aber waren darin die von Sixtus III. vollzogenen Einweihungen registriert.“ Dahin gehört zum 1. Aug. *dedicatio ecclesiae a beato Petro (ad vincula) constructae et consecratae*, zum 5. Aug. *dedicatio s. Mariae*; zum 2. Nov. *dedicatio Sixti, Ippolyti, Laurentii*, zum 29. Juni *dedicatio baptisterii antiqui Romae*. Nun haben wir ja wirklich in derselben Quelle bereits S. 15 kennen gelernt die Angabe zum 22. Nov.: *Romae Transtiberim Caeciliae*, womit das Kirchweihfest gemeint ist. Es fehlt also nur die ausdrückliche Bezeichnung „*dedicatio*“, um die mit der Einweihung verbundene neue Benennung der Kirche *s. Caecilia* mit Bestimmtheit dem Sixtus III. zuzuschreiben, welcher übrigens ausser den genannten auch *S. Lorenzo fuori* umbaute, wie das Papstbuch berichtet und eine von de Rossi (Bull. 1876, p. 22 sqq.) aufgefundene Inschrift bestätigt, der überhaupt sein Vermögen in Kirchenbau und Almosen an-

1) Bei Gruter, Inscript., p. 1174, 7; vgl. Ferd. Piper, Über den kirchengeschichtl. Gewinn aus Inschriften, Jahrb. f. Deutsche Theologie (1876), S. 88 ff., wo derselbe S. 92 auch die von Sixtus in der liberianischen Basilika angebrachte Inschrift giebt.



legte, und auf dessen Betreiben Kaiser Valentinian die römischen Kirchen reich beschenkte. So macht nur das Fehlen jener Bezeichnung es ungewiß, ob die Kirche von Sixtus III. (432—440), oder kurz vor oder nach dessen Zeit der Cäcilia geweiht worden ist. Dafs dieselbe auf der Synode von 499 den Namen schon trägt, und unsere aus derselben Zeit stammenden Akten sie schon länger unter dem Namen voraussetzen, läßt spätestens an c. 460 denken, wo die Kirche der h. Agatha (vgl. S. 14) in Subura erbaut wurde. Aber an eine viel frühere Zeit zu denken hindert schon die in den Akten noch bewahrte geschichtliche Erinnerung und überhaupt die Thatsache der Umtaufe auf den Namen einer Heiligen <sup>1</sup>.

Später wurde dann der *titulus s. Caeciliae „paene ruinis confractus“* von Paschalis I. (817—824) von Grund auf neugebaut. In dem erhaltenen Diplom erzählt er (?), dafs er die Reliquien der Cäcilia vergeblich suchte, bis dieselbe ihm im Traume erschien und ihre Grabstätte neben der Papstgruft andeutete <sup>2</sup>. Er setzte sie dann samt den Gebeinen ihres Gatten Valerianus sowie des Tiburtius, Maximus, Urbanus, Lucius in der erneuerten Kirche bei. Ziem-

1) Dafs die Kirche des h. Klemens schon 392 von Hieronymus erwähnt wird, kann für die Kirche der h. Cäcilia nichts beweisen, denn einmal ist jene nicht erst nachträglich so benannt worden, und sodann ist Klemens in den ersten Jahrhunderten eine andere Berühmtheit als die Cäcilia. Derselbe findet sich nicht nur im Calend. Carthag. aus dem 5. Jahrhundert, sondern schon auf einer Inschrift des Siricius (384—398), welche in der Kirche zum Vorschein gekommen (vgl. de Rossi, Bull. 1870, p. 148), ja stand, danach zu schliessen, wahrscheinlich schon im Depositionsverzeichnis der Chronik von 354 zum 21. Nov.; von wo er durch Verschiebung in die vorangehende Zeile unter die IV coronati zum 8. Nov. geriet (vgl. meine Geschichte der IV coronati, Zeitschr. V, S. 476). Die Cäcilia aber war zu der Zeit noch wenig oder gar nicht bekannt.

2) Bei Bosio p. 43: *adstitit nobis puella pulcherrima virginali aspectu etc.* Die Erscheinung und der Bericht erinnert an Plinius, Ep. lib. III, 5, 4: — — *somno admonitus, adstitit enim quiescenti Drusi Neronis effigies, commendabat memoriam sui orabatque ut se ab injuria oblivionis adsereret.*



lich bekannt ist die von Bosio und Baronius erzählte Geschichte, wie im Jahre 1599 der Kardinal Sfondrati die h. Cäcilia noch in dem gleichen wohl erhaltenen Zustand vorfand, in dem sie Paschalis nach seiner Angabe vorgefunden haben will. Dieser von de Rossi und auch Kraus RS<sup>2</sup>, S. 153 ff. gläubig nacherzählten Geschichte gegenüber sei nur noch an etwas erinnert, das dabei ganz übersehen worden ist. Nach dem Papstbuch von 870 und einer 1111 in der Kirche der *IV coronati* gesetzten Inschrift hat bereits Leo IV. (847—854) das Haupt der h. Cäcilia weggenommen und in jener seiner Lieblingskirche beigesetzt. Da nach demselben Papstbuch schon Paschalis selbst das Haupt der Heiligen in ein kostbares Kästchen besonders gelegt hatte, und die verschiedenen Festtage nach de Rossi's eigener Erklärung nur auf ein und dieselbe Cäcilia gehen, so erhebt sich da die schwierige Frage: Wie stimmt hiermit jene seltsame Geschichte von der späteren Auffindung? Wie stimmt es weiter, daß schon Nicolaus I. im Jahre 862 die Reliquien des Urbanus nach auswärts verschenkte, und Rabanus die Cäcilia samt Valerianus und Tiburtius in ein deutsches Kloster gebracht<sup>1</sup>, und jener Kardinal doch sämtliche in der Kirche aufgefunden haben soll?? Die Lösung dieser Schwierigkeiten liegt aber außerhalb der Grenzen unserer Untersuchung und sei anderen überlassen.

## Exkurs

### über Euseb's Papstlisten von Callistus bis zum Jahre 278.

Die liberianische Chronik vom Jahre 354 und Euseb in seiner Kirchengeschichte setzen den Callistus mit ann. V auf 218—222, in Euseb's Chronik dagegen steht derselbe mit ann. IX zu 211 bis 217; im Zusammenhang damit ist auch die umgebende Partie

1) Cf. Acta SS. zum 14. April p. 210.



in beiden Darstellungen verschieden. In meinen früheren Untersuchungen (Jahrb. für protest. Theologie 1878, S. 730 ff.; 1879 II, III) habe ich die Verderbnisse dieser Partie als mir noch unklar beiseite liegen lassen, während ich die Verderbnisse am Anfang erklärte und dann die von Fabianus bis Gajus in beiden Darstellungen Euseb's „von Fehlern wimmelnde Partie“ besonders ins Auge faßte. Unter Vergleichung der Ansätze der antiochenischen Bischöfe kam ich hierbei zum Schlufs, dafs dem Euseb für den zweiten Teil eine Quelle zugrunde liegt, „die nur an dem einen Fehler litt, dafs alle Ansätze durchgehends fünf Jahre zu früh standen: ein Fehler, der bis zum Anfang des Cornelius zurückreicht und die natürliche Folge davon ist, dafs dessen Vorgänger Fabianus um so viel verkürzt worden“, bei ann. XIII nur mit acht Jahren berechnet (vgl. 1879, S. 643).

Dies Ergebnis hat Lipsius in seinen Neuen Studien zur Papstchronologie Jahrb. 1880, I, II nur erhärtet durch die Aufmerksamkeit, die er zur Widerlegung meines „so kunstreichen“ aber auch so unbequemen „Hypothesengewebes“ der von mir übergangenen Partie zugewandt hat, wie sich gleich zeigen wird.

Gegenüber stehen sich zunächst die verschiedenen Ansätze:

| Eus. KG. (Liberian.)               | Eus. Chron.                      |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Zephyrinus ann. XVIII (XIX) a. 199 | ann. XII. a. 198                 |
| Callistus ann. V a. 218            | ann. IX. a. 212 (Caracallae II.) |
| Urbanus ann. VIII a. 223           | [ann. IX] a. 218 (Elagabali I.)  |
| Pontianus ann. VI (V) a. 230       | ann. IX. a. 228                  |
| Anteros. m. I.                     | m. I                             |
| Fabianus ann. XIII (XIII) (a. 238) | ann. XIII. a. 238—245.           |

Auf Grund der Beobachtung, dafs die KG. den Antritt Callist's auf 218 (Elagabali I.) setzt, während die Chronik bei demselben Datum erst mit dem Tode Callist's eintrifft, giebt Lipsius a. a. O. S. 270 als sehr einfache Erklärung der in der Chronik eingerissenen Verwirrung diese: „Beim Ansatz Callist's ist das Datum verwechselt, das Antrittsjahr für das Todesjahr genommen worden, infolge dessen trifft der Amtsantritt Callist's sechs, nach Euseb's eigener Rechnung (wonach Caracallae II. = 211 wäre) sogar sieben Jahre zu früh ein.“ Indessen setzt sich Lipsius dabei mit einem zweideutigen Ausdruck über eine Schwierigkeit weg. Da Callistus in der Chronik ann. IX hat, so wäre als Folge der Verwechslung vielmehr eine Verfrühung von neun Jahren zu erwarten, oder aber, da diese ann. IX des Callistus auch nach Lipsius späteres Verderbnis ist und die in KG. und Lib. bewahrten ann. V maßgebend sind, eine solche Verfrühung von fünf Jahren. Soll also der in der Chronik



„sechs oder nach Euseb's eigener Rechnung sogar sieben Jahre zu früh“ stehende Amtsantritt des Callistus durch jene Verwechslung sich einfach erklären, so kann Lipsius dieses Versehen nicht dem Euseb selbst zuschreiben, sondern muß es bereits in einer von demselben benutzten und modifizierten Quelle voraussetzen.

Dafs Callistus sieben Jahre zu früh geriet, liefse sich im Gegensatz zu Lipsius zurückführen auf Verwechslung von a. I. oder II. Elagabali (218) mit Caracallae (211), denn da beide bei den Alten (vgl. Eus. KG. VI, 21) kurzweg Antoninus genannt werden, war eine solche Verwechslung leicht, und da Caracalla ann. VII regierte, mußte die Verwechslung einen Unterschied von sieben Jahren nach sich ziehen. So würde sich der Anfang des Callistus viel einfacher erklären, als es Lipsius vermag; dagegen für das Ende in 218 würden hier dieselben Verhältnisse Schwierigkeit machen wie dort für den Anfang in 212. Welcher Erklärung man den Vorzug giebt, ist für das weitere gleichgültig. Jedenfalls hängt es mit dieser Verfrühung zusammen, dafs der Callistus vorangehende Zephyrinus ann. XVIII (XIX) in der Chronik nur ann. XII hat, sechs oder sieben Jahre zu wenig.

Auf der andern Seite ist der nachfolgende Urbanus von 223 auf 218, also jedenfalls nur um fünf Jahre, die wirkliche Amtslänge Callist's, vorgerückt, sodafs folgerichtig die folgenden Ansätze ebenfalls fünf Jahre vorrücken mußten. Während nun die KG. von Pontianus an darauf verzichtet, die Ansätze der Bischöfe zeitgeschichtlich zu bestimmen, giebt Euseb in der älteren Chronik die folgende Partie also:

Fabianus ann. XIII. a. 238—245 [statt: 236—250].

Cornelius ann. III. 246 [st. 251].

Lucius m. II (KG. m. VIII).

Stephanus ann. II. 250 [st. 254].

Sixtus ann. XI (! Lib. ann. II) 253 [st. 257].

Dionysius ann. XII (KG. IX) 260 [259].

Felix ann. XIX (KG. Lib. ann. V) 271 [st. 269].

Eutychianus m. II (KG. m. X) [st. ann. VIII] 278 [st. 275].

Gajus 278 [st. 284].

Dafs hier die Ansätze von Cornelius bis Sixtus sämtlich fünf oder vier Jahre zu früh stehen und dies einen gemeinsamen Grund hat, kann niemand in Abrede stellen. Freilich ist jene Verfrühung zunächst die Folge davon, dafs Fabianus bei ann. XIII nur mit acht Jahren berechnet ist, von 238 bis 245 statt bis 250. Blieben wir früher hierbei stehen, so können wir nun



weiter fragen: Wie kommt es denn aber, daß Fabianus ganze fünf Jahre eingebüßt hat? Da vorher Urbanus fünf Jahre zu früh steht und nachher Cornelius und die folgenden ebenfalls c. 5 zu früh stehen, muß man doch schliessen, diese Verfrühung hängt mit jener zusammen und ist einfach die Folge davon, und in diesem Zusammenhang stand auch der Anfang des Fabianus vordem fünf Jahre früher, bei Euseb aber ist nun sein Anfang durch Korrektur auf 238 gesetzt.

Dieser Schlufs spricht schon für sich selbst, aber eine Bestätigung desselben verdanke ich ebenfalls Lipsius, der a. a. O. S. 273 fragt: „wie kommt es, daß bei Gordiani I, 238, im Ansatz des Fabianus die Chronik und Kirchengeschichte Euseb's wieder zusammentreffen“, während sie vorher und nachher auseinandergehen? Er vermutet mit Recht für dieses Zusammentreffen im Ansatz des Fabianus, der nicht einmal ganz richtig gegeben wird (238 statt 236), einen besonderen Grund. Da vom Jahre 39, dem Anfang des Petrus bis 238 gerade 200 Jahre sind, möchte Lipsius das Datum 238 nicht als geschichtliche Überlieferung, sondern als Ergebnis schematischer Rechnung ansehen. Warum soll denn aber Euseb ein so wertloses Ergebnis so hartnäckig festgehalten haben mitten zwischen Ziffern, die allerdings auf geschichtlicher Überlieferung beruhen? Dieses ausnahmsweise Festhalten beruht wahrscheinlich auf einem Datum, das Euseb für einen zuverlässigen Anhaltspunkt hielt, wenn er auch darin nicht ganz richtig ging. Möglicherweise hängt es zusammen mit der zum zweiten Jahre des Maximinus gegebenen Notiz: *Maximinus adversus ecclesiae antistites persecutionem movit*. Euseb mochte wissen, daß in dieser Verfolgung auch Pontianus von Rom verbannt worden; so lag es nahe, den Anfang des nachfolgenden Anteros, nein erst Fabianus auf Gordiani I. zu setzen. Jedenfalls hat Euseb selbst beide Mal den Anfang des Fabianus auf 238 gesetzt. Also war auch der Anfang des Fabianus wie der seiner Nachfolger im Zusammenhang und infolge jenes Fehlers bei Callistus-Urbanus um fünf Jahre vorgeückt gewesen. Die von Euseb benutzte Quelle gab also die Ansätze im wesentlichen in folgender Weise:

| Quelle.                    | Eus. Chron.        | KG.        |
|----------------------------|--------------------|------------|
| Callistus ann. V 212-217   | ann. IX. 212       | ann. V.    |
| Urbanus ann. IX 218-227    | ann. IX. 218       | ann. VIII. |
| Pontianus ann. V 228-232   | ann. IX. 228       | ann. VI.   |
| Anteros m. I.              |                    | m. I.      |
| Fabianus ann. XIII 233-245 | ann. XIII. 238-245 | ann. XIII. |
| Cornelius ann. III 246     | ann. III. 246      | ann. III.  |



Die Veränderung in der Chronik besteht wesentlich nur darin, daß Euseb den Anfang des Fabianus von 233 auf 238 korrigiert hat und den vorangehenden Pontianus einfach so viel weiter reichen liefs, indem er dessen Zahl passend emendierte. Die früheren Ansätze zu verrücken war nicht nötig und entspricht nicht dem im folgenden beobachteten Verfahren. Des Callistus ann. IX sollen nach Lipsius a. a. O. S. 272 daher stammen, daß seinen eigenen ann. V noch die am Anfang der Rechnung, 13 Nummern früher, dem Anacletus angeblich entzogenen vier Jahre zugelegt worden seien: Eine Behauptung, die der andern wert ist<sup>1</sup>. Nein, dem Anacletus sind nie vier Jahre entzogen worden, denn Lipsius' verfehlter Versuch, ihn mit ann. XII für ursprünglicher zu halten als mit ann. VIII, hat sich an ihm selbst gerächt (vgl. diese Zeitschrift VII, S. 5 f. Anm.), und jene ann. IX bei Callistus mit nur sechs Jahren Intervall erklären sich als ein Verderbnis von  $\xi\tau\eta \in$  (ann. V) in  $\Theta$ , wie schon Hort (bei Lipsius a. a. O.) bemerkt hat.

Es erübrigt nur noch, die auf Sixtus folgenden Ansätze bei Euseb zu betrachten. Daß diese von Dionysius bis Eutychianus nicht mehr c. fünf Jahre zu früh stehen, liegt daran, daß Sixtus, der eigentlich nur elf Monate regierte und im Lib. nur ann. II hat, hier mit ann. XI von 253—259 gestreckt und Dionysius zwei Jahre zu hoch berechnet ist. Zu sagen, die elf Jahre seien aus den elf Monaten entstanden, ist allerdings einfach, aber erklärt nicht, warum Sixtus dabei nur mit sieben Jahren berechnet ist. Da auf diese Weise Dionysius in 260 ziemlich richtig, höchstens um ein Jahr zu spät angesetzt ist, und dessen Zeit durch allerlei Ereignisse sich leicht kontrollieren liefs, so liegt allem Anschein nach beim Anfang des Dionysius wieder eine Korrektur vor, der zufolge der vorangehende Sixtus so viel Zuwachs erhielt. Im Folgenden können die ann. XIX des Felix, statt ann. V in der KG., bei sieben Jahren Intervall als offenes Verderbnis auf sich beruhen. Aber daß Eutychianus sowohl in der Chronik als in der KG. nur zwei bzw. zehn Monate hat, während er in Wirklichkeit acht Monate regierte, läßt nach einem besonderen Grunde fragen.

Schon früher (a. a. O. 1879, S. 644) habe ich im Hinblick auf das zwischen den Ansätzen der römischen und antiochenischen Bischöfe beobachtete Verhältnis geschlossen, „das ältere Schema

1) Also darum hat der Autor dem Anacletus im Anfang die vier Jahre entzogen und infolge dessen die ganze Reihe verrückt, um sie am Schluß dem Callistus aufzuhalsen, und um das noch zu können, hat er schnell noch dessen nächstem Vorgänger sieben Jahre weggeschnitten?!



habe mit Eutychianus aufgehört, diesem noch keine Jahre, sondern erst Monate beigelegt unter Benutzung einer im Anfang des Eutychianus (seit 275) verfertigten Liste; einem Fortsetzer ist dann das Jahr 278 = Probi II. für den Anfang des nachzutragenden Gajus (st. 283) resultiert“. Diese Argumentation findet eine überraschende Bestätigung in einer auffallenden Notiz der Chronik, die mir früher ganz entgangen war. Zwar nicht der armenische Text aber die Übersetzung des Hieronymus sagt: *Secundo anno Probi juxta Antiochenos CCCXXV. annus fuit, juxta Tyrios CCCII, juxta Laodiceos CCCXXIII, juxta Edesenos DLXXXVIII, juxta Ascalonitas CCCLXXX.* Woher diese Notiz gerade zum zweiten Jahre des Probus, welches doch durchaus kein epochemachendes ist? Mommsen, der im Anhang zum „Chronographen vom Jahre 354“ S. 685 die Anmerkungen des Hieronymus zusammenstellt, „die im armenischen Text fehlen und entweder aus Eusebius entlehnt sind oder sich nicht auf bestimmte Quellen zurückführen lassen“, bemerkt zu unserer Notiz: „Lokaltradition von Antiochien“. Warum nicht auch von Tyrus u. s. w.? Jene Angabe zu dem Jahre stammt offenbar aus einer benutzten Quelle, die mit dem zweiten Jahr des Probus = 278 schloß und dieses Schlussjahr nach den verschiedenen Zeitrechnungen ausdrückte. Dafs die Notiz im Armenus fehlt, besagt nicht, dafs sie ein Zusatz des Hieronymus ist, denn der armenische Text ist anerkannterweise am Schluss sehr lückenhaft, und zumal das Weglassen einer solchen Notiz, die ja kein geschichtliches Datum zu 278 war, begreift sich leicht. Hat doch auch Prosper beim Abschreiben des Hieronymus die Notiz aus dem gleichen Grunde als unwichtig weggelassen. Auf dieselbe Quelle geht wohl auch zurück die Bemerkung zum Jahre 202: *in hoc anno Jobelaeum a majoribus invenimus observatum, i. e. XII. anno Severi et CCLII. Antiochenae urbis.* Dafs in einer antiochenischen Quelle auch die antiochenischen Bischöfe standen, hat nichts Bedenkliches.

Damit bestätigt sich der versuchte Nachweis, dafs die so fehlerhafte zweite Hälfte des Papstverzeichnisses nicht des Eusebius eigenes unglückliches Machwerk ist, sondern dafs ihm dabei eine Quelle vorlag, welche den Anfang bzw. das Ende des Callistus um fünf Jahre zu früh gesetzt und daraufhin die folgenden Ansätze um c. fünf Jahre verfrüht hatte, dem Eutychianus erst Monate gab und mit 278 schloß. Euseb hat in seiner Chronik auf Grund anderweiter Anhaltspunkte die vorgefundenen Ansätze im wesentlichen nur bei Fabianus und Dionysius berichtigt, aber da er nicht durchgreifend berichtigte, die Fehler noch verwickelter gestaltet. Im Gefühl der Unsicherheit hat er



dann in KG. auf die Ansätze in dieser Partie lieber ganz verzichtet<sup>1</sup>.

---

1) Mit Absicht habe ich in Obigem alle Rücksichten auf die anderen Bischofsverzeichnisse und damit verbundene Feinheiten beiseite gelassen, um das Wesentliche übersichtlicher zu machen.